



Protokoll Einwohnerrat

1. Sitzung

Montag, 20. Januar 2020, 19:00 Uhr, Grossratssaal

- Vorsitz: Richner Thomas, Präsident
- Protokollführung: Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Roth Daniel, Stadtschreiber
Bellmann Marylène, Abteilung Liegenschaften und Betriebe, Sektion Sport
Gaul Bernhard, Stadtbauamt, Sektion Hochbau
Hlavica Jan, Stadtbaumeister
Müller Daniel, Abteilung Liegenschaften und Betriebe
Ringer Daniel, Abteilung Sicherheit
- Entschuldigt: Schaffner Eva
Taddei Libero
Wartmann Anna
Zubler Cédric



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	2
2. Inpflichtnahme von Aaron Bürki	4
3. Anfrage Max Suter (SVP): Keba / Aktiengesellschaft "Keba Region Aarau AG"	5
4. Gemeindegrenzregulierung Aarau -Buchs; Industriestrasse; Genehmigung	8
5. Spielplatz Muniacher Rohr Neubau; Verpflichtungskredit	9
6. Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Mehrwegbecher- und Depotflaschenpflicht)	12
7. Erneuerung Sportanlage Winkel; Projektierungs- und Baukredit	18
8. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Pascal Benz (FDP. Die Liberalen Aarau), Susanne Klaus (Grüne), Uli Fischer (Pro Aarau-GLP-EVP): Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau	30
9. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Christian Oehler (FDP. Die Liberalen Aarau): Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt	37
10. Kreditabrechnung Hauptstrasse 60, Sanierung Fenster / Heizung	44
11. Kreditabrechnung Systemlösung / New Design Homepage	45
12. Kreditabrechnung Sanierung öffentliche Beleuchtung, Leuchtmittel, 2. Etappe	46
13. Kreditabrechnung Schiffländestrasse, Ersatz Belag	47



Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Ich begrüsse Sie recht herzlich zur ersten Einwohnerrats Sitzung meiner Präsidentschaft. Im Speziellen heisse ich Aaron Bürki willkommen. Er wird als neues Einwohnerratsmitglied in Pflicht genommen. Da ich heute meine erste Sitzung leite, möchte ich ein paar einleitende Worte an Sie richten. Die lokale Politik und das Wohl der Gemeinde spielen in unserer Familie schon immer eine grosse Rolle. Mein Vater arbeitete bereits in verschiedenen Kommissionen mit und amtierte als Vizeammann von Rohr. Ich bin somit in der Lokalpolitik aufgewachsen. Meine eigene politische Aktivität begann vor 22 Jahren mit der Wahl in die Ortsbürgerkommission Rohr, es folgte die Wahl in die Finanzkommission und mit der Fusion von Rohr mit Aarau vor 10 Jahren wurde ich in den Einwohnerrat gewählt. In dieser Zeit habe ich viele interessante Geschäfte und Diskussionen miterleben dürfen. Meine politische Denkweise ist jedoch immer noch von Rohr geprägt. Ich war ja die längere Zeit "Rohrer" als ich jetzt "Aarauer" bin. Als Einwohner von Rohr war mir die Parteipolitik mit den Fraktionen unbekannt. Man handelte einfach immer im Sinne der Sache und ohne grosse parteipolitische Hintergedanken oder parteistrategische Absichten. Manchmal sind dann auch Entscheide ganz spontan an einer Gemeindeversammlung gefallen. Wir alle sind im Einwohnerrat vertreten, weil uns die Stadt Aarau mit allen Stadtteilen am Herzen liegt und weil wir nur das Beste für die Stadt und deren Einwohner erreichen wollen. Genau dafür sind wir gewählt worden. Ich wünsche mir, dass wir im Sinne der Sache jeweils auch vermehrt versuchen, über die Parteigrenzen hinaus zu diskutieren, um gute Kompromisse für die Stadt zu finden. Wir betreiben ja Lokalpolitik und keine Politik auf eidgenössischer Ebene. Ich finde, dass der Umgang im Ratsbetrieb in den letzten Jahren grundsätzlich immer anständig, fair und respektvoll war. Ich bedanke mich dafür. Trotzdem habe ich noch Wünsche und Anregungen. Häufig wird im Rat einfach ein Statement vorgelesen, oftmals einfach für die Galeriegäste und die Medien und es scheint, als wären die Meinungen bereits vor Sitzungsbeginn festgelegt. Ich wünsche mir, dass den Voten und Argumenten der anderen Ratsmitglieder zugehört wird, dass im Rat beraten und der eigene Standpunkt hinterfragt wird. Es wird dazu vielleicht ab und zu eine kleine Pause benötigt, aber so viel Zeit sollte sein. Wenn wir eine Pause machen, sollte die Zeit genau bestimmt werden, damit pünktlich mit der Sitzung fortgefahren werden kann. In den eigenen Voten der Mitglieder sind oftmals identische Punkte des Vorredners enthalten. Es wäre vorteilhaft, wenn diese nicht wiederholt würden. Dies ist vielleicht nicht immer einfach, weil häufig ein vorbereitetes Statement vorliegt. Ich schlage ebenfalls vor, dass wir inskünftig auf die lange und formelle Anrede vor einem Votum verzichten. Wir kennen uns alle und ich denke, dass der Beginn des Votums mit "werte Anwesende" ausreichen würde. Ich hoffe, dass die erwähnten Punkte zu einem spontanen, effizienten und interessanten Ratsbetrieb beitragen. Wir haben in den letzten Jahren viele spannende Themen und Projekte gehabt und gute Diskussionen geführt. Es liegen auch weitere interessante Projekte vor uns. Diese Entscheide werden die Stadt und die Zukunft der Stadt entscheidend prägen. Ich denke beispielsweise an den Zukunftsraum, oder auch an die Entwicklung zur smart City Aarau. Der Einwohnerrat besteht dieses Jahr seit 50 Jahren. Es wird dazu auch der eine oder andere Anlass oder Apéro durchgeführt. Wir haben auch an der letzten Sitzung zur Verabschiedung von Matthias Keller einen Apéro offeriert erhalten. Heute stehen relativ viele Geschäfte auf der Traktandenliste. Deshalb wird der Startapéro im Laufe des Frühjahrs eingeplant. Ich freue mich, in den nächsten zwei Jahren als Ratsvorsitzender amten zu dürfen und bedanke mich für Ihre offene und gute Zusammenarbeit.



Entschuldigt zur heutigen Sitzung haben sich Eva Schaffner, Cédric Zubler und Libero Taddei. Anna Wartmann fehlt noch. Anwesend sind somit 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Das absolute Mehr liegt bei 24.



Traktandum 2

Inpflichtnahme von Aaron Bürki

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur Inpflichtnahme des neuen Ratsmitgliedes.

Das Wahlbüro hat an seiner Sitzung vom 24. Dezember 2019 die Wahl von Aaron Bürki, als Ersatz von Salomé Ruckstuhl, bestätigt. Neue Ratsmitglieder müssen in Pflicht genommen werden. Dafür bitte ich alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Aaron Bürki bitte ich, sich vorne in die Mitte zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Aaron Bürki: "Ich gelobe es"

Ich interessiere mich schon seit längerer Zeit für das Geschehen und die Veränderungen in Aarau. Auch den Bahnhofneubau habe ich intensiv verfolgt. In meinem Kollegenkreis war die Politik auch ein Thema und man fand es cool, diese mitgestalten zu können. Es blieb allerdings bis zum 20. Lebensjahr lediglich bei Gesprächen. Vorher bestanden andere Interessen. Einige Jahre später wurden wir an eine GV im Bullingerhuus eingeladen. Diese Veranstaltung hat mich fasziniert und daraufhin entstand der Wunsch, Mitglied des Einwohnerrates zu werden. Ich habe mich vor zwei Jahren dann beworben und wurde auf die Warteliste gesetzt. Ich habe mich nun über die Nachricht, in den Einwohnerrat nachrücken zu können und mit Ihnen die restliche Legislaturperiode zu bestreiten, sehr gefreut.

Thomas Richner, Präsident: Ich danke Aaron Bürki für seine Bereitschaft zur Mitarbeit und heisse ihn herzlich willkommen.



Traktandum 3

Anfrage Max Suter (SVP): Keba / Aktiengesellschaft "Keba Region Aarau AG"

Thomas Richner, Präsident: Am 1. August 2019 hat Einwohnerrat Max Suter (SVP) eine Anfrage betreffend Keba / Aktiengesellschaft "Keba Region Aarau AG" eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Warum wird der Jahresbericht der Keba nicht publiziert? Ist hier eine Praxisänderung denkbar?

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Keba Region Aarau AG sind nach der Generalversammlung 2019 publiziert worden. Die Keba beabsichtigt, auch künftig den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu publizieren.

Frage 2:

Wie steht die Keba nach den schwierigen Jahren finanziell da?

Besteht die Gefahr, dass die Aktiengesellschaft zu einem Sanierungsfall wird (muss die Aktiengesellschaft allenfalls refinanziert werden)?

Die Keba Region Aarau AG ist eine Betriebsgesellschaft, die nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Sie wurde von den drei Eigentümergemeinden (Aarau, Suhr, Buchs) bewusst mit wenig Kapital ausgestattet und ist folglich auf die optimale Nutzung der Anlage im Rahmen der seinerzeit geplanten Konzeptionen angewiesen. Die nach wie vor eingeschränkten Betriebszeiten sowie die üblichen Anpassungen nach einer Totalerneuerung haben in den letzten Jahren einen ausgeglichenen Betrieb verunmöglicht. Seit 2016 sind deshalb Verluste geschrieben worden. Von der Öffentlichkeit wird die Anlage sehr positiv aufgenommen und wie geplant genutzt. Ein Sanierungsfall ist die Keba Region Aarau AG deshalb nicht. Nach drei Betriebsjahren und abgeschlossenen Feinjustierungen der technischen Anlagen ist aber ersichtlich, dass – bei Normalbetrieb – ein strukturelles Defizit von jährlich ca. 20'000 Franken besteht. Um eine langfristige Finanzierung sicherzustellen, steht deshalb eine Erhöhung der Gemeindebeiträge um 40'000 Franken auf jährlich 120'000 Franken zur Diskussion. Dies bei einem Planumsatz der Betriebsgesellschaft von rund 900'000 Franken pro Jahr.

Frage 3:

Die Keba ist im November 2016 eröffnet worden. Eine Schlussabrechnung liegt fast drei Jahre später noch immer nicht vor. Warum dauert es so lange, bis die Schlussabrechnung kommt? Wann ist ungefähr mit dem Vorliegen der Schlussabrechnung zu rechnen?

Nach der Inbetriebnahme der Keba sind diverse bauliche Mängel aufgetreten. Diese konnten bis Mitte 2019 weitgehend behoben werden. Die Schlussabrechnung des Baukredits ist auf das 4. Quartal 2019 vorgesehen.



Frage 4:

Wer wird für allfällige Kreditüberschreitungen bei der Totalsanierung aufkommen müssen? Ausschliesslich die Stadt Aarau oder wird eine regionale Lösung gesucht?

Die Liegenschaft der Keba befindet sich im Eigentum der Stadt Aarau. Bei einer Kreditüberschreitung wird die Eigentümerin belastet.

Frage 5:

Die neue Keba hat jetzt drei Saisons hinter sich. Kann man aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den neuen Anlagen sagen, ob das bisherige Betriebsmodell (die Keba kann aus den Einnahmen den Betrieb selber finanzieren) noch stimmt? Oder droht sie zu einem Zuschuss-Betrieb zu werden, der von der Stadt/den Gemeinden finanziert werden muss?

Kunsteisbahnen sind teure Anlagen, die sich nicht vollständig selber finanzieren lassen. Die Keba Region Aarau AG ist, wie bereits ihre Vorgängerin, die Keba Genossenschaft, auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Die gesamten Betriebskosten können auch mit der Keba Region Aarau AG nicht selbst finanziert werden. In den beiden abgelaufenen Rechnungsjahren betragen die Betriebsbeiträge der Gemeinden rund 80'000 Franken.

Frage 6:

Was sind die strittigen Punkte der Einsprachen?

Die Einsprachen beziehen sich vor allem auf Lärmquellen, die häufig nicht direkt bei der Keba, sondern im Umfeld des Fussballs entstehen. Bezogen auf die Keba stehen Lüftungsemissionen und Verkehrsthemen im Vordergrund.

Frage 7:

Was sind die Gründe, dass bereits das 4. Lärmgutachten erstellt wurde (wo sind die Differenzen innerhalb dieser Gutachten?)

Es wurde *ein* Lärmgutachten erstellt, das im April 2018, mit dem Gesuch für die definitiven Betriebszeiten, bei der Gemeinde Suhr eingereicht wurde. Seit April 2018 sind aufgrund von weiteren Anforderungen der Gemeinde Suhr drei Ergänzungen zum Lärmgutachten nachgereicht worden. Sie beziehen sich bspw. auf weitere Messpunkte, die zu liefern waren, oder auf Zusatzabklärungen für alternative Gerätschaften oder Prozesse bei der Rasenpflege der Fussballfelder sowie der Richtigstellung der Anzahl bewilligter Parkplätze.

Frage 8:

In wessen Auftrag werden diese Lärmgutachten erstellt?

Im Zuge der Erarbeitung der Übergangsbewilligung für die Keba, die nach der Schliessung im Februar 2017 seit Sommer 2017 Gültigkeit hat, haben die Stadt Aarau und die Keba dem Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner und der Gemeinde Suhr entsprochen, im Rahmen des Gesuchs um die definitiven Betriebszeiten, das bis Frühjahr 2018 einzureichen war, ein Lärmgutachten über die "Gesamtanlage" zu erstellen. Diese "Gesamtanlage" sollte die Keba, die Fussballtrainingsfelder und das Stadion Brügglifeld umfassen. Auftraggeberin des Gutachtens war die Stadt Aarau, der



Stadtrat hat die Bearbeitung der Betriebszeiten der Keba gleichzeitig an die Keba Region Aarau AG als Betriebsgesellschaft delegiert. Die Erarbeitung des Lärmgutachtens erfolgte im Einvernehmen mit den Nutzern und der Eigentümerin der "Gesamtanlage".

Frage 9:

Was kosten diese Lärmgutachten?

Das Lärmgutachten wird im Rahmen der Kreditabrechnung als Teil der Verfahrenskosten ausgewiesen.

Frage 10:

Wie setzt sich das Projektteam, mit dem sich der Verwaltungsratspräsident nicht auf ein weiteres Vorgehen hat einigen können, zusammen?

Das Projektteam umfasst die Keba Region Aarau AG als Betreiberin der Keba, die Platzgenossenschaft Brügglifeld als Betreiberin der Fussballtrainingsplätze und des Stadions Brügglifeld, die Stadt Aarau als Grundeigentümerin, Baurechtsgeberin und Bauherrin sowie die Anwälte der entsprechenden Parteien.

Frage 11:

Was sind das für verschiedene Verfahren, in denen man sich nicht einig wurde und die zu der Kündigung des Verwaltungsratspräsidenten führten?

Diskrepanzen traten insbesondere im Rollenverständnis des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der Keba Region Aarau AG gegenüber den anderen Mitgliedern des Projektteams auf.

Kein Kommentar zu dieser Beantwortung.

Seit der letzten Sitzung sind folgende Anfragen eingegangen:

- Dringliche Anfrage von Daniel Ballmer (Grüne): Beantwortung des Postulats "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme". Stadtrat Werner Schib wird diese Anfrage bei Traktandum 9, in welchem es um dieses Postulat geht, mündlich beantworten.
- Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne) betreffend Subventionierung des Moduls Mittagsbetreuung
- Dringliche Anfrage von Yannick Berner (FDP) und Martin Bahnmüller (FDP): Nutzen-Optimierung des verfügbaren unterstützten Wohnraums

Noch nicht beantwortet sind folgende Anfragen:

- Anfrage Matthias Keller (EVP) zur Zusammenarbeit der Stadt Aarau mit den Busbetrieben Aarau
- Anfrage Anja Kaufmann und Andrea Dörig (SP): Subventionsberechtigtes familienergänzendes Betreuungsangebot gemäss Kinderbetreuungsreglement
- Anfrage Silvano Ammann und Brigitte Vogt (FDP): Spitexorganisation Region Aarau

Gerne erwarten wir die entsprechenden Beantwortungen.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 113

Gemeindegrenzregulierung Aarau – Buchs; Industriestrasse; Genehmigung

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 18. November 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Aarau und Buchs, im Bereich der Industriestrasse mit einer flächengleichen Abtretung von je 145 m² sei zu genehmigen. Der Stadtrat sei zur Unterzeichnung des Regulierungsplanes zu ermächtigen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Januar 2020 besprochen und empfiehlt einstimmig, den Antrag des Stadtrates gutzuheissen und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Die Diskussion im Rat ist offen. Nachdem das Wort zu diesem Geschäft nicht gewünscht wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Aarau und Buchs, im Bereich der Industriestrasse mit einer flächengleichen Abtretung von je 145 m² wird genehmigt und der Stadtrat zur Unterzeichnung des Regulierungsplanes ermächtigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 116

Spielplatz Muniacher Rohr Neubau; Verpflichtungskredit

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 25. November 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit für den Neubau des Spielplatzes Muniacher in Rohr von Fr. 135'000.00 inkl. 7.7 % MwSt.

Die FGPK hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 7. Januar 2020 besprochen und empfiehlt einstimmig, den Antrag des Stadtrates gutzuheissen. Kommissionssprecher ist Peter Jann.

Peter Jann, Mitglied: Das Geschäft erweist sich als spannend. Interessant dabei ist die Vorgeschichte. Initiator war nicht der Stadtrat, sondern der Familienclub Rohr, welcher mit dem Wunsch nach einem neuen Spielplatz an die Stadt gelangte. Der Stadtrat nahm das Anliegen auf und erarbeitete dazu die vorliegende Botschaft. An der FGPK-Sitzung vom 7. Januar 2020 wurden verschiedene Fragen durch die Auskunftsperson Suzanne Marclay geklärt. Der gewählte Standort Muniacher wurde aus mehreren möglichen Standorten und unter Partizipation der Bevölkerung ausgesucht. Auch die Ausgestaltung und die Realisierung des Projekts wurde unter Einbezug von Kindern realisiert. Die in der Nähe von Schulanlagen liegenden Spielplätze sind nicht permanent zugänglich. Deshalb macht ein zusätzlicher öffentlicher Spielplatz am Standort Muniacher Sinn. Im Westen von Rohr, in welchem keine öffentlichen Spielplätze vorhanden sind, wird die Nachfrage nach solchen Möglichkeiten durch die Spielplätze bei den Überbauungen abgedeckt. Der Spielplatz Muniacher wird – im Gegensatz zu den Schulanlagen – immer zugänglich sein. Wenn dort Vandalismus eintreten sollte, wird die Stadtpolizei entsprechende Massnahmen treffen. In der konkreten Ausgestaltung des Spielplatzes sollen nicht nur die Ansprüche der Kinder zum Tragen kommen, sondern auch die Bedürfnisse von älteren Personen, insbesondere Sitzgelegenheiten, berücksichtigt werden. Der Betrieb und Unterhalt von Platz und Infrastruktur, insbesondere der Wasseranlage, soll sich in Grenzen halten. Rund um das Gelände ist eine rund 1 m hohe Hecke geplant. Aus ökologischer Sicht wäre eine höhere Hecke wünschenswert. Die Stadt hat kein eigentliches Spielplatzkonzept, es gibt jedoch eine detaillierte Übersicht über alle verfügbaren öffentlichen Spielplätze. Das Projekt wurde von der Kommission sehr positiv aufgenommen. Es gab keine relevanten kritischen Punkte. Vielmehr wurden in der Schlussdiskussion viele Punkte positiv hervorgehoben. Der Stadtrat hat die Bedürfnisse der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektentwicklung wurde als partizipativer Prozess vorgenommen. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder sind grundsätzlich eine gute Sache. Die Ausgestaltung erfolgte kindergerecht, zeitgemäss und naturnah. Nebst den positiven Anmerkungen wurden auch Wünsche und Anliegen vorgebracht. So sollen weitere Standorte für Spielplätze geprüft werden, z.B. im Rahmen eines städtischen Spielplatzkonzepts. Im Weiteren sollte der Spielplatz auch von älteren Generationen genutzt werden können und man sollte auf eine standortgerechte Bepflanzung und Schattenmöglichkeiten achten. Das ganze Projekt ist eine gefreute Sache. Es wäre schön, wenn weitere solche Projekte folgen würden. Auch wenn der Antrag extern vom Familienclub Rohr ergriffen wurde, übernimmt die



Stadt Aarau die Projekt- und Realisierungskosten. Diese finanzielle Beteiligung erachtet die Kommission als unbestritten. Offen ist jedoch, in welcher Form sich der Familienclub am Projekt beteiligt. Aus der Mitte der Kommission kam dann der Vorschlag, dass der Familienclub das Einweihungsfest organisieren könnte. Die Kommission begrüsst diesen Vorschlag. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Verpflichtungskredit für den Neubau des Spielplatzes Muniacher in der Höhe von Fr. 135'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Ich erlaube mir, gerade mit dem Fraktionsreferat fortzufahren. Man kann sich die Frage stellen, ob der Zeitraum von 1 1/2 Jahren von einer Anfrage zur Botschaft kurz oder lang ist. Unsere Fraktion vertritt die Meinung, dass diese Zeitdauer für ein städtisches Bauprojekt äusserst kurz ist. Nicht nur Fussballfans werden dieser Einschätzung zustimmen. Vor allem, weil auch keine Einsprachen zu befürchten sind, sollte die Einweihungsfeier bald stattfinden. Die Stadt hat auf Antrag des Familienclubs unkompliziert und schnell gehandelt. Ganz im Sinne einer bevölkerungsorientierten Haltung, was wir als sehr sympathisch empfinden. Beim Planungsprozess und bei der Standortwahl sind die Bevölkerung und die Kinder, als wichtigste Nutzergruppe, einbezogen worden und mit dieser Beteiligung ist ein sehr schönes Projekt entstanden. Die konkrete Umsetzung mit dem coupierten Gelände mit Sand und Steinen, Feuer und Wasser, ermöglicht den Kindern, einen kreativen Spieltrieb auszuleben und gleichzeitig hat auch die Natur ihren Platz. Unserer Fraktion und mir persönlich ist es wichtig, dass beim Spielplatz Muniacher nicht ausschliesslich an die Kinder gedacht wird. Die Kinder werden oft von den Eltern und Grosseltern begleitet. Auch andere Erwachsene nutzen vielleicht diese Gelegenheit als Erholungsraum der Stadt. Es ist deshalb wichtig, dass ein Teil der Sitzmöglichkeiten auch für das ältere Zielpublikum geplant wird, nämlich mit Arm- und Rückenlehnen, aber vor allem dürfen diese Sitzgelegenheiten nicht zu tief ausfallen. Ich weiss aus eigener Erfahrung vor meiner Hüftoperation, dass es sehr mühsam sein kann, wenn man sich mit Altersgebrehen auf sehr tief gesetzte Stühle setzen muss. Ich denke, die ältere Generation würde sich über diese Rücksichtnahme freuen. Grundsätzlich sollte die Stadt bei Freiflächen und Erholungsräumen vermehrt generationenübergreifend denken. Die städtischen Erholungsräume, namentlich Spielplätze, Pärke, öffentliche Institutionen, Baumalleen, Plätze sowie Räume entlang des Stadtbaches, werden im Zuge der Bevölkerungsentwicklung und der verdichteten Bauweise immer wichtiger. Man sollte auch altersspezifische Schwerpunkte bei den einzelnen Projekten setzen. Ich denke aber, dass man auch die anderen Altersgruppen mitberücksichtigen muss. Menschen sollen sich wohl fühlen und sich begegnen können. Aus dieser Haltung heraus kann die Stadt über eine längere Zeit ein attraktives Netzwerk an Erholungs- und Freizeiträumen entwickeln. Für die Attraktivität ist nicht die Grösse des Platzes oder die Investitionssumme entscheidend. Das Ganze Projekt ist eine tolle Sache. Unsere Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verantwortlichen der Verwaltung für die Arbeit. Wir freuen uns auf die Einweihungsfeier. Unsere Fraktion genehmigt den Kredit einstimmig.

Simon Burger, Mitglied: Die SVP-Fraktion begrüsst das Bauprojekt Muniacher. Wir wollen eine lebendige Stadt und dazu gehört auch, dass genügend Spielplätze für Kinder vorhanden sind. Gerade als Vater von kleinen Kindern fällt mir auf, dass unsere Spielplätze recht bescheiden ausgerüstet sind. Hier besteht Handlungsbedarf. Am vorliegenden Projekt wird als störend empfunden, dass es eine Initiative des Familienclubs benötigte, bis sich der Stadtrat diesem Projekt annahm. Diese Vorgehensweise des Familienclubs ist erfreulich und bestärkt die Basisdemokratie von unten. Es wäre aber wünschbar, wenn ein übergeordnetes Konzept bestehen würde. Die SVP-Fraktion wird diesem Kreditantrag zustimmen.



Anja Kaufmann, Mitglied: Muniacher – ist wahrlich ein passender Name für einen Spielplatz. Ein Ort, an welchem sich die Kinder im Schmutz austoben können. Wenn die jungen Munis einmal durchbrennen sollten, ist es vorteilhaft, dass dieser Spielplatz an einer kaum befahrenen Strasse liegt. Angrenzend findet man ja gleich noch den allerbesten Abenteuerspielplatz überhaupt, nämlich den Wald. Sollten sich aus dem Wald tierische, oder – was leider oftmals auch vorkommt – menschliche Wildschweine verirren, werden sie durch den geplanten Zaun abgehalten, den Spielplatz zu beschädigen. Es wäre uns aber auch sehr wichtig, dass andere, kleine Tiere, wie z.B. der Igel, in ihrem Lebensraum zwischen Wald und Spielplatz ungehindert zirkulieren können. Es gibt Zäune, welche genügend Durchlässigkeit für die kleinen Tiere aufweisen. Wir sind überzeugt, dass sich eine solche Massnahme im Projekt noch umsetzen lässt. Für verhältnismässig wenig Geld kann für verschiedene Anspruchsgruppen viel erreicht werden. Es gehört zur Aufgabe der öffentlichen Hand, dafür die Kosten zu übernehmen. Es ist der SP-Fraktion deshalb wichtig, dass sich Private nicht auch noch an den Kosten des Spielplatzbaus beteiligen müssen, auch wenn das Projekt von privater Seite angestossen und an der Planung mitgewirkt wurde. Der Muniacher-Spielplatz steht allen zur Verfügung. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Projekt einstimmig.

Suzanne Marclay, Stadträtin: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich bedanke mich bei der Verwaltung für die unkomplizierte Umsetzung sowie für die vielen wertvollen Anregungen, im Hinblick auf die ökologische Optimierung, Generationentauglichkeit und Beachtung der Wildtiere. Es sind wichtige Inputs, die im Verlauf des Projekts aufgenommen werden können. Der Familienclub hat auf eigene Initiative seinen Beitrag angeboten und ich erachte es als ein Zeichen der Wertschätzung, dass durch den Club ein Eröffnungsapéro – mit kleinem Budget – organisiert werden darf. Ich hoffe, dass wir dieses Projekt zügig umsetzen können.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Spielplatzes Muniacher in Rohr von Fr. 135'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. wird bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2018 - 2021 / 13

Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Mehrwegbecher- und Depotflaschenpflicht)

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 6. Dezember 2018 haben Esther Belser (Pro Aarau), Petra Ohnsorg (Grüne), Barbara Schönberg (CVP) und Alois Debrunner (SP) beim Stadtrat eine Motion betreffend Mehrwegbecherpflicht an öffentlichen Anlässen mit folgendem Begehren eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Abfallreglementes der Stadt Aarau mit nachfolgender Ergänzung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

- Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und mit mehr als 500 Personen ist ein Abfall- und Entsorgungskonzept zu unterbreiten.
- Es dürfen in der Regel nur Mehrwegbecher sowie Depotflaschen verwendet werden.
- Ausnahmen von dieser Regel sollen nur möglich sein, wenn dies im Einzelfall nicht zumutbar ist und andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls vorgesehen sind."

Der Einwohnerrat hat die Motion am 17. Juni 2019 überwiesen. Für die Umsetzung der Motion wird eine Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (in der Folge: Reglement) vorgeschlagen.

Mit Botschaft vom 25. November 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Die Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Anhang 1) sei gutzuheissen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 7. Januar 2020 besprochen und stellt mit Mehrheitsbeschluss folgenden

Abänderungsantrag

In § 5a Abs. 3 sei das Wort "zumutbar" durch "verhältnismässig" zu ersetzen. Unter Einbezug dieser Änderung empfiehlt die FGPK einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Kommissionssprecher ist Urs Winzenried.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat dieses Geschäft in Windeseile behandelt, denn es war unbestritten. Die Auskunftsperson, Suzanne Marclay, hat auf die wenig gestellten Fragen Auskunft erteilt. Man wollte unter anderem wissen, ob man nicht auch gleich das Geschirr hätte miteinbeziehen müssen. Man weiss, dass ursprünglich einmal ein solcher Antrag gestellt wurde, dieser aber



zurückgewiesen wurde. Jetzt möchte man mit der Einführung der Becher einen ersten Schritt vorwärtsgehen. Es wird die Zeit kommen, um weitere Vorgaben hinsichtlich des Geschirrs zu prüfen. Auch wollte man wissen, wie bestimmt werden kann, dass nicht mehr als 500 Personen am Anlass teilnehmen. Die Auskunftsperson meinte, dass die meisten der Anlässe wiederkehrend seien und seit mehreren Jahren durchgeführt werden und für welche Erfahrungswerte bestehen. Es werde neue Anlässe geben. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens könne die Teilnehmerzahl abgeklärt werden. Wenn die Limite einmal überzogen werden sollte, würde das allenfalls dazu führen, dass man in einem Folgejahr keine Bewilligung mehr erteilen würde. Die Tatsache, dass markant mehr als 500 Personen an einem Anlass teilnehmen, ist relativ klein. Auch der Antrag von Simon Burger wurde beachtet. Es handelt sich um einen rein rechtlichen Antrag mit dem Begriff Verhältnismässigkeit. Dies ist ein Oberbegriff des Begriffs Zumutbarkeit. Wir sind aus rechtlicher Sicht der Meinung, dass man im vorliegenden Fall den Oberbegriff wählen müsste. Es ist verhältnismässig und somit auch zumutbar. Aus rechtlicher Sicht ist diese Aussage absolut korrekt. Eine Mehrheit der FGPK hat diesem Antrag deshalb auch zugestimmt. Schlussendlich wurde auch der Gesamtantrag einstimmig überwiesen. Wir beantragen daher dem Einwohnerrat, die Teilrevision des Reglements gutzuheissen.

Thomas Richner, Präsident: Es liegt noch ein

Ergänzungsantrag

der CVP vor:

§ 5 Abs. 4 (neu): Abs. 3 des Reglements gilt nicht für wiederkehrende Anlässe.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Die CVP, als Mitmotionärin, heisst den Antrag des Stadtrates zur Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds klar gut. Als vor ein paar Jahren ein erster Antrag einging, wurde dieser abgewiesen. Die Wahrnehmung der Klimaveränderung hat die Aufmerksamkeit auf dieses Thema verstärkt und die Einreichung dieser Motion vor einem Jahr wurde zu unserer Pflicht. Die heutige Abstimmung ist eigentlich schon überfällig. Es scheint uns klar, dass ein Abfall- und Entsorgungskonzept bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen im öffentlichen Raum Pflicht ist. Mehrwegbecher- und Depotflaschengebühren sind auch unbestritten. Ich bin der Meinung, dass die Veranstalter bei wiederkehrenden Veranstaltungen langfristig Geld einsparen können. Mögliche Ausnahmen erachten wir eher als problematisch. Vom Stadtrat wurde der Maienzug-Morgen sowie der Bachfischet angesprochen, weil dort ev. Probleme bei der Umsetzung des Depot-Fränkli entstehen könnten, weil den Kindern kein Geld für die Bezahlung des Depots mitgegeben werden könne. Wir denken aber, dass bei wiederkehrenden Anlässen unbedingt planerische Ideen entwickelt werden müssten, um gangbare Wege zu beschreiten. Gerade die Jugend und die Kinder sind die Leidtragenden unserer Klimaveränderung. Ich denke nicht, dass diese Generation mit dieser Tatsache problemlos umgehen könnte. Wir haben erfahren, dass die Stadt bereits 10'000 Becher angeschafft hat und sich mit der Entwicklung eines Konzeptes beschäftigt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Ausnahmeregelung etwas verschärft werden muss. Deshalb stellt die CVP den Antrag, dass bei wiederkehrenden Anlässen ein Konzept entwickelt werden muss, in welchem diese Teilrevision auch wahrgenommen wird. Ich bitte Sie, nicht nur den Antrag des Stadtrates gutzuheissen, sondern auch dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.



Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur Diskussion zu den Teiländerungen und den Anträgen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Im Zusammenhang mit dem Kreditantrag für das ETF haben die Grünen im Jahr 2017 einen Ergänzungsantrag für ein Abfall- und Entsorgungskonzept mit Mehrwegbechern und Depotflaschen gestellt. 2018 hat Pro Aarau eine Motion entworfen, welche ein solches Konzept auch für andere Anlässe verlangt. Heute fordert die CVP mit einem Ergänzungsantrag grössere Verbindlichkeit. Das Thema Mehrwegbecher ist also endlich auch in Aarau angekommen und wir sind darüber sehr erfreut. Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen für ihre Vorstösse. Mit der Teilrevision setzen wir einen Standard um. Ich erinnere an mein letztes Votum mit der Aussage, dass man beim eidgenössischen Schwingfest mit einem "Festfussabdruck" gearbeitet hat. Ich finde, man sollte diesen auch bei grösseren Veranstaltungen in Aarau anwenden. Von Fachseiten wird darauf hingewiesen, dass man während den Veranstaltungen unbedingt kontrollieren sollte, ob die Spielregeln auch eingehalten werden. Man sollte auch vor der Bewilligungsvergabe entsprechend informieren. Die Stadt Zürich z.B. gibt ein kurzes, aber informatives Formular zum Abfall- und Entsorgungskonzept ab. Dieses Formular müssen die Veranstalterinnen und Veranstalter ausfüllen und zusammen mit dem Bewilligungsgesuch einreichen. Ich fände es hilfreich, wenn eine solche Handhabung auch in Aarau praktiziert würde. So wüssten alle, welche Bestimmungen Sache sind. Ein solches Formular würde mit Bestimmtheit auch in Bezug auf die Ausnahmeregelung helfen, denn damit stünden mit der Zeit auch vergleichbare Daten zur Verfügung. Wir bedanken uns für die Umsetzung und die Aufmerksamkeit.

Susanne Knörr-Gloor, Mitglied: Am Turnfest wurden fleissig Mehrwegbecher verwendet. Der Aufwand war gross. Ob der ökologische Fussabdruck mit dem aufwendigen Transport dieser Becher wirklich kleiner ist, bleibt dahingestellt. Abfallberge gab es nach wie vor. Starten wir nun mit dem neuen Versuch und sammeln Erfahrungen. Ich bin sicher, in ein bis zwei Jahren diskutieren wir an dieser Stelle wieder über Mehrweggeschirr. Die Stadt Bern hat dies bereits 2015 mit ihrem Leitfaden "Feste ohne Reste" eingeführt. Die Stadt Bern besitzt Becher und Geschirr, welches zugemietet werden kann. Spätestens dann werden die Abfallberge kleiner. Also packen wir diese Herausforderung an. Dem Abänderungs- und dem Ergänzungsantrag der FGPK und der CVP stimmt die SVP-Fraktion einstimmig zu.

Patrick Deucher, Mitglied: Auch die FDP dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Jahren für diesen ersten Schritt einsetzen. Wir sind froh, dass aber vorerst mit der Verwendung von Mehrwegbechern begonnen wird und wir uns nicht mit der gleichzeitigen Einführung von Mehrweggeschirr überfordern. Wir unterstützen die Teiländerung des Reglements. Wir unterstützen auch grossmehrheitlich das Thema "verhältnismässig" und "zumutbar". Dies hat bei unseren Juristen zu Diskussionen geführt. Dennoch konnten wir den Argumentationen der FGPK folgen und werden diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen. Den Änderungsantrag der CVP hingegen lehnen wir grossmehrheitlich ab. Wir finden, man sollte alle Anlässe gleich behandeln. Auch wenn sie regelmässig stattfinden, gibt es vielleicht Gründe, weshalb eine Ausnahmegewilligung notwendig ist, z.B. bei den Wasserflaschen für die Kinder, damit nicht das Jetonsystem eingeführt werden muss und die Lehrer bei der Verteilung und dem Einsammeln die Leidtragenden sind. Wir sind der Meinung, man sollte die Umsetzung nicht kompliziert gestalten. Die Idee mit der Abgabe eines Formulars erscheint sinnvoll. Bei Bedarf können später Anpassungen am Reglement vorgenommen werden. Soviel Freiheit sollte der Behörde überlassen werden. In diesem Sinne werden wir dem



Antrag des Stadtrates zustimmen, den Abänderungsantrag der FGPK grossmehrheitlich gutheissen und den Ergänzungsantrag der CVP grossmehrheitlich ablehnen.

Alois Debrunner, Mitglied: Aarau wäre, ohne seine Feste und Veranstaltungen, die so viel zur Lebensqualität und zur Lebensfreude beitragen, nicht dieselbe Stadt. Es ist allerdings wenig erfreulich, wenn man auf dem Heimweg gegen Morgen nach dem Maienzug-Vorabend mit den Unmengen von Plastikbechern, Aludosen und Petflaschen konfrontiert wird. Diese Situation könnten wir verbessern. Das vorliegende Reglement bietet einen Anfangspunkt für nachhaltigere und fröhlichere Feste. Die weiteren Schritte, welche bereits von meinen Vorrednern angesprochen wurden, hat unsere damalige Einwohnerrätin Silvia Dell'Aquila bereits im Jahr 2016 gefordert. Der Antrag wurde jedoch knapp abgelehnt. Die Fraktion der SP unterstützt die heute vorliegende Reglementsanpassung und ist über eine solche Umsetzung froh. Bezüglich dem Antrag der CVP sind wir der Meinung, dass die Ausnahmeregelung nur sehr zurückhaltend und nur mit griffigen anderen Massnahmen angewandt werden soll. Der Antrag nimmt ein wichtiges Thema auf und wird sicher von einem Teil unserer Fraktion unterstützt. Wir garantieren aber auch, dass wir die Umsetzung mit grossem Interesse verfolgen und sehr schnell reagieren, wenn wir merken, dass sich das Reglement als fraglich erweist. Beim Antrag der FGPK handelt es sich um eine juristische Formulierung, die höchstwahrscheinlich keine grosse Auswirkung haben wird. Wir sind auf die diesbezüglichen Äusserungen des Stadtrates gespannt und werden uns danach entscheiden. Ich danke der Verwaltung und dem Stadtrat für die wohlwollende Ausarbeitung des Reglements und den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten für die Zusage und die Inkraftsetzung.

Esther Belser Gisi, Mitglied: Es bleibt mir erspart, noch weitere Voten vorzubringen. Ich freue mich, dass bereits viel Positives berichtet wurde und weitere Argumentationen und Überzeugungen somit gar nicht mehr notwendig sind. Auch bei der Stadt wurde das Anliegen sehr wohlwollend aufgenommen. Die geplante Umsetzung ist überfällig. In China würden die Vorgaben ganz einfach von oben diktiert. Wir können uns diese Regeln selbst auferlegen, was viel schöner ist. Ich glaube auch, dass das Thema schnell wieder zur weiteren Überarbeitung vorliegt. Dann folgt der zweite Schritt. Ich bedanke mich bei Petra Ohnsorg für die vielen Ideen. Der Antrag der CVP wirft Fragen auf. Ich finde gerade die Ausnahmeregelung gut, weil es diese meiner Meinung nach braucht. Eine diesbezügliche Verschärfung ist für mich nicht angebracht. Wenn aber die Stadt beim Maienzug oder dem Bachfischet und gerade bei den Kindern von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen würde, empfinde ich das als falsch, denn die Stadt hat eine Vorbildpflicht. Wir werden genau hinsehen und - wenn es nötig erscheint - weitere Ideen einbringen. Die Stadt muss sich um kreative Lösungen bemühen. Die Ansichten der Juristen hinterfragen wir nicht und sehen daher keine Veranlassung, dieser Präzisierung nicht zuzustimmen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich rede nicht für die Fraktion. Diese Aufgabe hat Alois Debrunner bereits übernommen. Ich lehne die Ausnahmeregelung aber ab. Ich sehe zwar die Idee hinter dem Abänderungsantrag. Barbara Schönberg hat diesen sehr gut erläutert. Tatsächlich würde die Durchschlagskraft in gewissen Teilen ein wenig gemindert, wenn erneut eine Ausnahmeregelung für die Ausnahmeregelung bestimmt würde. Aber der Sinn und Zweck einer solchen Ausnahmeregelung ist, dass man Platz für das Ermessen schafft und den Einzelfall betrachtet. Nun aber eine Gegen Ausnahme von der Ausnahme zu beschliessen, würde den Ermessensspielraum wieder unnötigerweise einschränken. Das Problem besteht tatsächlich bei der Gratisabgabe von Getränken an



Kinder, bei Anlässen wie Bachfischet. Ich denke, die Ausnahmeregelung zielt sogar auf solche Anlässe ab. Von der CVP würde ich gerne erfahren, wie sie sich eine solche Handhabung vorstellt. Es ist einfach, einen Grundsatz im Gesetz zu verankern und es anderen zu überlassen, wie die Regelung praktikabel umgesetzt werden kann. Ich sehe keine praktikable Möglichkeit. Man sollte zudem bei Anträgen zu diesem Reglement vorsichtig sein. Ich rede aus Erfahrung. Es können ungeahnte Konsequenzen entstehen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ich unterstütze die SP gerne bei einer unbürokratischen Lösung. Sicherlich kann man ein Reglement so umsetzen, dass ein hoher Aufwand resultiert. Meiner Meinung nach kann man es aber auch einfacher angehen. Wir haben es vorhin bereits gehört. Die Stadt hat bereits Mehrwegbecher. Man könnte auf PET-Flaschen ganz verzichten und Mehrwegbecher für den Ausschank von Tee verwenden. Ev. würden dadurch höhere Kosten anfallen, aber in diesem Fall hätte selbst die CVP nichts dagegen einzuwenden, wenn der Beitrag der Stadt entsprechend höher ausfallen würde. Dies wäre ein erster Schritt. Auch der Veranstalter steht in der Verantwortung. Ich kenne den Veranstalter zufälligerweise und weiss, dass sich dieser eine solche Handhabung bei der Essensausgabe durchaus vorstellen kann. Man darf die Tatkraft der Veranstalter nicht unterschätzen. Wenn aber kein Druck aufgesetzt wird, wird oftmals kein Grund zu einer Veränderung gesehen. Es ist wichtig, dass man sich Gedanken für Verbesserungen macht. Ich bin überzeugt, dass man bereit ist, auf Anforderungen einzugehen.

Suzanne Marclay, Stadträtin: Vielen Dank für die Unterstützung dieses Geschäftes. Ich möchte mich zu den beiden Anträgen äussern. Im Zusammenhang mit der juristischen Abfassung möchte ich keine rechtstheoretische Vorlesung abgeben. Der Stadtrat hat vorgeschlagen, den Begriff "der Zumutbarkeit" in die Ausnahmebestimmung von § 5 Abs. 3 aufzunehmen. Es trifft dazu, dass das Wort "Verhältnismässigkeit" einerseits die Erforderlichkeit, die Geeignetheit und die Zumutbarkeit umfasst. Die Zumutbarkeit ist also ein Aspekt der Verhältnismässigkeit. Wenn wir im Abs. 3 die Verhältnismässigkeit nennen, weiten wir das Spektrum der Prüfungsmöglichkeiten aus. Das heisst, wir generieren mehr Auslegungsmöglichkeiten für diese Ausnahmebestimmung. Meines Erachtens sind die Geeignetheit eines Mehrwegkonzepts und die Erforderlichkeit bereits durch die Bestimmung an und für sich geklärt. Wir sagen damit, es ist geeignet, dass mit einem solchen Konzept Abfall vermieden werden kann. Leider ist es auch aufgrund unserer Gesellschaft erforderlich. Und mit der Zumutbarkeit wollen wir nur prüfen, ob die Umsetzung des Konzepts für den Veranstalter auch wirklich zumutbar ist. Deshalb beantragt der Stadtrat, dass der Zumutbarkeitsbegriff im Absatz 3 belassen wird und damit auch die Auslegungsmöglichkeiten möglichst eng gehalten werden. Schlussendlich soll es kein juristisches Schaulaufen sein. Wir könnten beide Regelungen akzeptieren. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie abstimmen möchten. Zum zweiten Antrag der CVP beantragen wir Ihnen eine Abweisung. Ich finde es persönlich schade, wenn wiederkehrende, wertvolle Anlässe schlechter gestellt werden, als einmalige Anlässe. Ich sehe das Unterscheidungskriterium nicht. Wir sind schlussendlich daran interessiert, dass Anlässe - auch wiederkehrend und wertschöpfend - für die Stadt organisiert werden. Tatsächlich sind wir bei der Ausarbeitung dieses Konzepts auf zwei Szenarien gestossen, die problematisch sind. Sie wurden bereits erwähnt. Einerseits die Gratisabgabe von Getränken an Kinder am Bachfischet. Hier wäre es noch möglich, den Kindern in der Hosentasche Fr. 2.00 für den Umzug mitzugeben, womit das Depot bezahlt werden kann. Es wäre ein administrativer Mehraufwand, aber bestimmt machbar. Mehr Mühe bereitet der Telliring. Die Kleidchen meiner Töchter haben keine Taschen, in denen der Batzen verstaut werden kann. Wir sind bestrebt, kreative Lösungen zu finden. Schenken Sie uns das Vertrauen, dass die Bestimmungen restriktiv angewandt werden. Wir alle sind der Meinung, dass das



Mehrwegkonzept nötig ist und entsprechende Anstrengungen unternommen werden müssen. Als Präsidentin der Maienzugskommission kann ich versichern, dass wir intensiv an einer Umsetzung für das Maienzug-Bankett arbeiten. Auch für die anderen Anlässe werden wir Lösungen finden. Wenn es trotzdem nicht umsetzbar wäre, kann die Ausnahmebestimmung beigezogen werden, welche in einem Einzelfall durchaus Sinn machen kann.

Thomas Richner, Präsident: Da das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zu den Abstimmungen. Dabei stimmen wir zuerst einzeln über den Abänderungs- und Ergänzungsantrag ab und im Anschluss über den kombinierten Stadtratsantrag.

Abstimmungen

Abänderungsantrag der FGPK

Beschluss

Der Abänderungsantrag der FGPK, in § 5 a Abs. 3 das Wort "zumutbar" durch "verhältnismässig" zu ersetzen, wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Ergänzungsantrag CVP

Beschluss

Der Antrag der CVP, § 5 a Abs. 4 (neu): Der § 5a Abs. 3 des Reglements gilt nicht für wiederkehrende Anlässe, wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Stadträtlicher Antrag

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Teilrevision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Anhang 1) wird mit den vorgängig beschlossenen Abänderungs- und Ergänzungsanträgen genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2018 - 2021 /120

Erneuerung Sportanlage Winkel; Projektierungs- und Baukredit

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 9. Dezember 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungs- und Baukredit für die Erneuerung der Sportanlage Winkel von 5'431'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten.

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Januar 2020 besprochen und empfiehlt, den Antrag des Stadtrates abzulehnen. Kommissionssprecher ist Stefan Zubler.

Stefan Zubler, Mitglied: Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 7. Januar 2020 ausführlich über das vorliegende Geschäft beraten. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Daniel Siegenthaler, Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe, sowie Marylène Bellmann, Leiterin Sektion Sport, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten eingangs die aktuelle Lage. Derzeit besteht ein Kunstrasenfeld im Schachen, welches total ausgelastet ist, sowie ein weiteres im Brügglifeld. In Aarau gibt es 13 Vereine mit 52 Teams und über 1'000 Spielerinnen und Spieler. Seit 2016 herrscht ein Teamstopp, d.h. es können keine weiteren Mannschaften angemeldet werden und die bestehenden Mannschaften erhalten auch keine weiteren Trainingsmöglichkeiten, weil alle Fussballfelder total ausgelastet sind. Es gibt weiterhin regelmässig Anfragen von neuen und bestehenden Vereinen. Der Sportplatz Winkel ist sanierungsbedürftig. Es sind ein Hauptplatz sowie ein Trainingsplatz vorhanden, welche jeweils hälftig von zwei Mannschaften genutzt werden können. Das vorliegende Projekt sieht zwei neue Kunstrasenfelder vor, weil diese, gegenüber dem Naturrasen, deutlich belastbarer sind und auch im Winter genutzt werden können. Damit möchte man die Sporthallen im Raum Aarau entlasten, in welchen viele Fussballvereine im Winter ihre Trainings abhalten. Weil das Projekt eine Mehrnutzung vorsieht, werden zusätzliche Garderoben benötigt, welche in einem separaten Gebäude realisiert werden sollen. Der Standort dieses Gebäudes ist noch nicht definitiv festgelegt. Es sind neue Beleuchtungen und die Einzäunung der Kunstrasenfelder geplant. Der Zugang soll über ein Badge-System erfolgen, welches dem städtischen Konzept für Schliesssysteme entspricht. Das kleinere Naturrasenfeld ist frei zugänglich. Die erneuerten Anlagen sollen auf die Wintersaison 2021/22 fertig erstellt sein. Als Hauptnutzer ist weiterhin der FC Rohr vorgesehen, plus neu der Verein HNK Adria Aarau sowie die FC Aarau Frauen. Somit werden 5 neue Mannschaften den Sportplatz als Heimstätte nutzen können. Am 18. Dezember 2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Anwohner und die Vereine statt. 25 Anwohnerinnen und Anwohner nahmen daran teil und ihre Anliegen konnten aufgenommen werden. Eine weitere Informationsveranstaltung ist vor der Auflage des Baugesuchs geplant. In der Beratung der Botschaft sind verschiedene Punkte besprochen worden. Von den Auskunftspersonen wollte man wissen, welche zusätzliche Belastung erwartet wird. Mit dem Protokoll wurde eine ausführliche Aufstellung nachgeliefert. Diese zeigt auf, dass die beiden Naturrasenfelder heute rund 1'200 Stunden genutzt werden, ca. 940 Stunden für Trainings und 250 Stunden für Spiele. Der Grossteil der Trainings findet auf dem Trainingsplatz statt und die Spiele auf dem Hauptplatz.



Deshalb wird dieser teilweise für Trainings gesperrt und die Belastung teilt sich dadurch nicht fifty/fifty auf die zwei Naturrasenfelder auf. Im Jahr 2019 waren die Plätze 25 Wochen in Betrieb, von ca. Mitte März bis Ende Oktober. Mit Kunstrasenfelder wären 44 Betriebswochen möglich. Ebenfalls wären mit Kunstrasenfelder 2900 Trainingsstunden und 400 Spielstunden möglich, insgesamt also 3300 Stunden, rund 1650 Stunden pro Platz. Die Kapazität und die Nutzung würden somit beinahe verdreifacht. Die Anlagen dürften, wie heute, bis spätestens abends um 22 Uhr genutzt werden. Die genauen Betriebszeiten, vor allem auch über das Wochenende, werden im Rahmen der Baubewilligung definiert. Die Sonntagsbelastung soll unverändert bleiben, d.h. kein Training, sondern nur Matches oder allenfalls ein Turnier. Der Meisterschaftsbetrieb dauert im Breitensport bis im Oktober und im Spitzensport, bezogen auf die FC Aarau Frauen, bis im November oder gar Dezember. Im Weiteren wollte die Kommission wissen, wie die Akzeptanz bei den Anwohnern eingeschätzt wird. Gemäss den Auskunftspersonen haben diese vor allem vier Themen angesprochen. 1. Das Licht. Dieses werde momentan nicht konsequent um 22 Uhr ausgeschaltet. Gemäss der Verwaltung kann dieses Problem mit entsprechender Programmierung und Automatisierung gelöst werden. Dies hängt allerdings auch vom Verhalten der Vereine ab. 2. Der Lärm. Dabei geht es weniger um den Spiellärm, sondern um den Lärm auf dem Parkplatz. Dieser Sachverhalt kann schwieriger beeinflusst werden. Es betrifft zudem auch Personen, die keine direkte Verbindung zum Sportplatz haben. 3. Umzäunung. Die Anwohner wünschen sich einen Zugang zur Anlage. Gemäss der Verwaltung könnte man einen solchen mit der Badge-Lösung sicherstellen. Zudem ist die Hälfte der Anlage frei zugänglich. 4. Der Verkehr ist bereits heute ein sehr wichtiges Thema. Durch die Mehrnutzung wird das Verkehrsaufkommen grösser und es müssen Lösungen gesucht werden. Von den Auskunftspersonen sind z.B. die Parkplatzbewirtschaftung und vermehrte Polizeikontrollen genannt worden. Seitens der Kommission wurde der Wunsch geäussert, dass die Anlage möglichst frei zugänglich ist und ev. vom Bau eines Zaunes abgesehen werden soll. Gemäss den Auskunftspersonen besteht bei der Ausgestaltung noch Spielraum. Man möchte jedoch an der Installation der Zäune festhalten, weil nur damit die vorgesehene Nutzung plus die Nutzung ausserhalb der vorgesehenen Zeitfenster sichergestellt werden könne. Ein freier Zugang für die Öffentlichkeit sei mit einem Badge-System nicht ausgeschlossen. Auch wollte die Kommission wissen, weshalb ein zweites Kunstrasenfeld notwendig sei. Gemäss den Auskunftspersonen können mit einem Kunstrasenfeld die heutigen Bedürfnisse abgedeckt werden. Für die weiteren und zukünftigen Bedürfnisse braucht es aber ein zweites Kunstrasenfeld. Die Trainings und Spiele finden vor allem zwischen 17 und 22 Uhr statt und können nicht über den Tag hinweg verteilt werden. Bereits vor 10 Jahren sei im Sportanlagenkonzept (GESAK) dieser Bedarf ausgewiesen worden. Seitens der Kommission wurde erwähnt, dass ein mit Kunststoff verfüllter Kunstrasen aus ökologischen Gründen nicht mehr zeitgemäss ist. Die Auskunftspersonen möchten aber alle verschiedenen Kunstrasen-Varianten prüfen und dann in der Planungsphase definitiv entscheiden. Von einigen Kommissionsmitgliedern sind die relativ hohen Investitionskosten thematisiert worden und die Frage ist aufgetaucht, ob diese wirklich für Notwendiges anfallen oder auf Vorgaben des Fussballverbandes zurückzuführen sind. Ebenfalls wurde der Vergleich zur Sanierung der Fussballplätze im Brügglifeld angestellt, welche auf dem Papier günstiger ausfiel. Man wollte wissen, ob während der Bauarbeiten mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss, weil die Vereine während dieser Zeit nicht trainieren können. Gemäss den Auskunftspersonen handelt es sich beim Brügglifeld um eine Sanierung und beim Sportplatz Winkel um eine Totalerneuerung. Ausserdem waren die Kosten für die Garderoben im KEBA-Kredit enthalten, weshalb die Kosten beim Sportplatz Winkel auf den ersten Blick als höher erscheinen. Im Zusammenhang mit den Vorgaben des Fussballverbands wurde das Beispiel der Garderobe erwähnt. Der SFV hätte sogar 10 Garderoben empfohlen. Die Verwaltung vertritt aber die Meinung, dass man auch mit den geplanten 8 Garderoben



den Bedarf abdecken könne. Während der Bauphase muss, wie auch beim ETF im letzten Jahr, auf Plätze in der Region ausgewichen werden. Dafür müsse aber nicht mit grossen Kosten gerechnet werden. Das Geschäft wurde am Schluss mit 6 : 5 Stimmen knapp abgelehnt. Für die Befürworter ist der Bedarf und die Notwendigkeit von 2 Kunstrasenfeldern gegeben, ebenfalls sei der heutige Sportplatz sanierungsbedürftig und es müsse etwas unternommen werden. Das Projekt ermöglicht vielen Personen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und entlastet im Winter die Sporthalle. Das Projekt betrifft den Breitensport und ist nicht auf den Spitzensport ausgelegt. Die heutigen Kapazitäten werden damit erhöht und nicht nur erhalten. Viele Befürworter sprachen sich dafür aus, dass eine möglichst ökologische Kunstrasenvariante und eine möglichst offene Anlage bevorzugt werden soll. Eine Mehrheit der Kommission lehnte das Geschäft jedoch ab. Einerseits werden die mangelnde polysportive Nutzung und die hohen Kosten kritisiert, welche teilweise auf Vorgaben des Fussballverbands zurückzuführen sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass momentan auch andere Sportarten auf neue Anlagen warten und mit dem Projekt aber wieder der Fussball bevorzugt werde. Es wurde kritisiert, dass die Verwaltung sich nicht von einem mit Kunststoff verfüllten Kunstrasen distanzieren wollte und das Projekt wurde allgemein als nicht ökologisch beurteilt. Die starke Erhöhung der Nutzung führt auch zu einer höheren Belastung für die Anwohner. Deshalb sei mit Einsprachen und Beschwerden zu rechnen. Es wurde diskutiert, das Projekt zu redimensionieren und ökologischer auszugestalten. Schlussendlich wurde aber kein Rückweisungsantrag gestellt. Der Antrag für einen Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von 5'431'000 Franken inkl. MwSt. wird mit 6 : 5 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Thomas Richner, Präsident: Es liegt folgender

Abänderungsantrag

der Fraktionen Grüne, SVP, GLP und Mitunterzeichner der SP und der CVP vor:

- 1. Der Kredit für die Sanierung der Sportanlage Winkel sei im Sinne eines Projektierungskredits auf Fr. 210'000 zu kürzen.*
- 2. Der Stadtrat wird eingeladen, im Zuge der Projektierung den im Raum stehenden Bedenken vertieft Rechnung zu tragen und entsprechende Varianten aufzuzeigen und zu diskutieren. Es sind dies:*
 - In der vorliegenden Botschaft ist der Bedarf für ein Kunstrasenfeld nachvollziehbar belegt, nicht aber für das zweite. Eine günstigere und ökologischere Variante, in der eines der Kunstrasenfelder durch ein Naturrasenfeld ersetzt wird, ist zumindest zu diskutieren und ihre Kosten sind abzuschätzen.*
 - Die hohen Kosten (einmalig und laufend) sind allgemein zu senken.*
 - Es sollen Optimierungsmöglichkeiten am bestehenden Garderobengebäude geprüft werden. So soll geprüft werden, ob die Attraktivität des Restaurants durch eine Versetzung ins Parterre gesteigert werden könnte. Zudem soll geprüft werden, ob mit einer Vergrößerung des Theorieraums die Möglichkeit der Fremdvermietung geschaffen werden könnte. Schliesslich ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Garderoben nicht in, bzw. an das bestehende Gebäude gebaut werden können.*
 - Die Kunstrasenfelder bleiben tagsüber frei zugänglich, ausgenommen zu Trainingszeiten. Die Geschlossenheit der Anlage wird generell nochmals überdacht. Insbesondere soll der heutige öffentliche Fussweg über die Sportanlage beibehalten werden.*



- *Gummigranulat als Füllmaterial für Kunstrasenfelder ist von vorneherein auszuschliessen. Sofern es auch kunststofffreie Alternativen zu anderen Bestandteilen der Felder gibt, sind diese ebenfalls in Erwägung zu ziehen.*
- *Die Gründe für möglichen Widerstand der AnwohnerInnen sind genauer abgeklärt, und die Vorlage ist daran angepasst.*
- *Der Erdwall zur Siedlung Fuchswinkel hin wird von Anfang an mit einer ökologisch wertvollen, lokalheimischen Wildhecke und einer artenreichen, lokalheimischen Staudenflur oder Blumenwiese begrünt.*
- *Es ist sicherzustellen, dass die Dächer optimal mit Photovoltaik-Anlagen besetzt sind.*

Daniel Ballmer, Mitglied: Ich würde gerne, wenn es erlaubt ist, eine einzige Stellungnahme abgeben. Wir wurden in den Einwohnerrat gewählt, um die Interessen der Bevölkerung zu vertreten und diese durchzusetzen. Bei grossen Bauvorlagen haben wir immer das letzte Wort, gerade deshalb, weil jeder dieser Vorlagen aus vielen Facetten besteht, die man nicht wertneutral gegeneinander abwägen kann. Unsere sozialen, ökologischen und ökonomischen Ziele sind nicht immer übereinstimmend. Deshalb braucht es bei grösseren Vorlagen jeweils zwei politische Entscheide. Einen Umsetzungsentscheid, womit ein detailliertes Projekt geprüft und dann zum Bau freigegeben wird. Vorgängig jedoch einen Projektierungsentscheid, damit das Projekt soweit ausgearbeitet werden kann, dass alle Facetten sichtbar sind und wir darüber entscheiden können. Mit der heutigen Vorlage wird von uns verlangt, dass wir die Macht, die uns von unseren Wählerinnen und Wählerinnen verliehen wurde, freiwillig abgeben, weil das Projekt schnell umgesetzt werden soll. Man will nun eine schnelle Umsetzung in einem Projekt, welches von der Exekutive von Rohr und Aarau immer wieder hinausgeschoben wurde, obwohl die Sanierung längst fällig gewesen wäre. Weil die Sanierung nun aber dringend ist, sollten wir auf unsere Kontrollfunktion verzichten, damit die Zeitspanne für die Ausführung max. drei Monate weniger lang dauert. Diese Vorgehensweise kann man bei einer unumstrittenen oder wenigsten gut erklärten Vorlage anwenden. Beim vorliegenden Projekt ist das allerdings nicht der Fall. Bei verschiedenen Punkten sind die ökologischen und sozialen Auswirkungen überhaupt noch nicht geklärt. Diese sind in unserem Antrag aufgelistet. Ich möchte hervorheben, dass wir sehr wenig Entscheidungsgrundlagen z.B. zur Kunstrasenthematik mitbekommen haben. Dass im Winkel inskünftig beinahe dreimal so viel trainiert und gespielt werden soll als heute, wurde in der Botschaft gar nicht erwähnt. Es fehlte auch eine Aufstellung darüber, ob diese Steigerung die Schaffung von zwei Kunstrasenfeldern rechtfertigt. Es wurde auch nicht erwähnt, dass schweizweit nur sehr wenige Sportplätze mit zwei Kunstrasenfeldern dieser Grösse ausgerüstet sind. Man sucht auch vergeblich nach den Umweltwirkungen und den Mehrkosten, die ein Kunstrasenfeld verursacht, obwohl ein solches Feld bereits, ohne das Gummigranulat, aus 11 Tonnen Plastik besteht, beinahe eine Hektare Land versiegelt und deutlich teurer ist, als ein Naturrasenfeld. Es ist ein massiver Umbau geplant, aber gerechtfertigt und begründet wird dieser wie eine Sanierung. Uns liegt eine Vorlage vor, welche unsere demokratische Mitsprache dringend fordert, und dies in zwei Schritten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht auf einen Umsetzungsentscheid verzichten, sondern vorgängig erstmals einen Projektierungskredit sprechen und anschliessend, besser informiert, darüber entscheiden. Eine solche Vorgehensweise hat sich beim Umbau des ehemaligen GastroSocial-Gebäudes bewährt und wird sich auch bei der Sportanlage Winkel positiv auswirken. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem überparteilichen Abänderungsantrag zuzustimmen und die Vorlage in die Projektierung zu verabschieden. Eine Sanierung ist dringend notwendig, aber es wichtig, diese gut auszuführen.



Thomas Richner, Präsident: Es ist auch ein

Zusatzantrag

der SP-Fraktion eingegangen:

Die Option der Erstellung eines mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasens ist ausgeschlossen.

Nora Riss, Mitglied: Wir haben in der Fraktion sehr lange und sehr intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Anfänglich sprach sich eine Mehrheit für einen von uns in die Diskussion eingebrachten Abänderungsantrag aus. Ein Teil unserer Fraktion hat dann aber entschieden, diesem Projekt ohne Änderungsantrag, jedoch mit unserem Zusatzantrag, zuzustimmen. Im Grundsatz bestand somit Einigkeit, dass das Fussballfeld so schnell wie möglich realisiert werden soll. Wir vertreten aber ganz klar die Meinung, dass Gummigranulat im Jahr 2020 kein Thema mehr sein darf. Deshalb hat ein Teil der Fraktion beschlossen, dem Gesamtprojekt zuzustimmen, wenn der Zusatzantrag genehmigt wird.

Yannick Berner, Mitglied: "Der FC Rohr ärgert sich über verlängerte Wintersperre. Das ist für uns ein klarer Wettbewerbsnachteil". So lautete die Headline in der AZ vom 16. März 2018. Der Grund für das Ärgernis war der angebliche Bodenfrost, denn dadurch konnte der FC Rohr Mitte März noch nicht mit seinem Training für die Meisterschaft beginnen. Viele andere Gruppierungen, wie z.B. der FC Frauen Aarau, welcher die Sportanlage Winkel über das Jahr hinweg nutzen möchten, wurden nicht erwähnt. Zum Glück fand die Stadt Aarau eine Lösung für dieses Problem und darüber wird heute Abend befunden. Im Mittelpunkt dieser Lösung stehen zwei Kunstrasenspielflächen. Diese werden eine Spielbarkeit während des ganzen Jahres ermöglichen. Die Kapazität für die bestehenden Vereine wird dadurch massiv erhöht und bietet auch vielen anderen Vereinen die Möglichkeit, auf einem würdigen Platz zu spielen. Die Nutzung für die Vereine ist unbestritten. Die Erneuerung der Sportanlage fördert den Aarauer Sport, als wichtiges Bindeglied unserer Gesellschaft. Aber zu welchen Kosten? 5.4 Mio. Franken ist viel Geld. Ist die stadträtliche Lösung eine Luxusrealisierung? Rechnet sich das Projekt? Ich denke ja. Das Projekt ist aus verschiedensten Gründen finanziell vertretbar. Erstens schlägt der Stadtrat eine schlanke Variante mit kleinen Garderoben und Expansionsmöglichkeit bei allfällig zukünftigem Bedarf vor. Zweitens kommt ein Kunstrasenfeld gemäss einer Untersuchung ab 1'300 Nutzungsstunden günstiger zu stehen, als ein Naturrasenfeld. Gemäss Auskunft des Stadtrates liegt die geplante Nutzung sogar über 1'600 Stunden. Die Tendenz ist steigend. Drittens können wir mit der zusätzlichen Winternutzung, dank Kunstrasen, zwei Hallenplätze entlasten. Damit kann die Dringlichkeit der Dreifachhallenproblematik auf dem Platz Aarau reduziert werden. Nebst den sozialen und ökonomischen Aspekten werden auch die ökologischen Punkte berücksichtigt. So sind z.B. die Kunstrasenfelder weniger wartungs-, lärm- und düngerintensiv als Naturrasenfelder. Wir von der FDP werden dieses Geschäft einstimmig unterstützen. Generell erweckt der vorliegende Abänderungsantrag den Anschein, dass der Stadtrat keine vertieften Abklärungen zu diesem Projekt getroffen hat. Das ist nicht ganz zutreffend, zumal schon im Jahr 2013 eine Studie in Auftrag gegeben und im Laufe der Planung verschiedene Abklärungen getroffen wurden. Die Arbeit ist gut, das Projekt befindet sich in einem realisierbaren Zustand. Eine dramatische Einschränkung unserer, als gewähltes politisches Gremium, Macht, sehen wir nicht. Deshalb besteht für uns auch kein weiterer Grund, die Erneuerung der Sportanlage Winkel auf Kosten der Vereine unnötig zu verzögern. Beim Durchlesen



der im Antrag gestellten Forderungen ist uns aufgefallen, dass einige dieser Begehren mit Sicherheit viele Zusatzkosten verursachen werden. Gleichzeitig bedenken wir aber, dass die hohen Kosten gesenkt werden sollten. Ein scheinbar unmöglicher Auftrag, welcher vom Stadtrat erfüllt werden muss. Weil wir aber für einige dieser Forderungen Sympathien hegen, bitten wir den Stadtrat, diese Punkte im Rahmen der Ausführung zu berücksichtigen, u.a. die Kostensenkung, die genauere Überprüfung der Zugänglichkeit der Spielfelder, die Prüfung der Attraktivitätssteigerung des Restaurants und die Fremdvermietung des Theorieraums und eine ökologischere Alternative zum Gummigranulat auf dem Kunstrasenfeld. Wir haben Verständnis für den vorliegenden Zusatzantrag der SP bezüglich Kunstrasen. Wir teilen die ökologischen und gesundheitlichen Bedenken und erhoffen uns eine Alternative ohne grössere Mehrkosten. Wir erhoffen uns weiterhin, dass die Forderung der Unterstützerinnen und Unterstützer des vorliegende Abänderungsantrages - vom vorherigen - mit dem Zusatzantrag erfüllt werden und deshalb dem Gesamtprojekt zugestimmt werden kann. Als positive Konsequenz können wir zum Wohl der Vereine mit der Realisierung der Erweiterung starten. Deshalb unterstützen wir den Zusatzantrag. Insgesamt verstehen wir, dass u.a. der Kredit von 5.4 Mio. Franken eine grosse Summe darstellt. Angesichts unserer Überlegungen ist diese Erneuerung aber finanziell vertretbar. Wir schaffen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und steigern die dringend notwendige Platzkapazität für unsere Sportvereine. Stimmen wir daher einer zügigen Realisierung dieses Projektes für den Spitzen- und den Breitensport zu. Wir von der FDP werden das Geschäft einstimmig gutheissen.

Thomas Richner, Präsident: Es liegt diesbezüglich ein Ordnungsantrag vor.

Andrea Dörig, Mitglied: Um die Diskussion zu verkürzen, schlage ich vor, sich vorerst nur zum Abänderungsantrag zu äussern, diesen zur Abstimmung zu bringen und erst danach die Diskussionen weiterzuführen. Ich überlasse es dem Präsidenten, diesem Vorschlag Folge zu leisten. Ich bin der Meinung, dass über den Abänderungsantrag zuerst abgestimmt werden muss und erst danach über alle anderen.

Thomas Richner, Präsident: Das Vorgehen ist so, dass wir den Abänderungsantrag und den stadträtlichen Antrag einander gegenüberstellen. Somit müssen wir die Gesamtdiskussion weiterführen.

Jürg Schmid, Mitglied: 5.4 Mio. Franken ist viel Geld. Es liegt in unserer Verantwortung als Einwohnerrat sicherzustellen, dass mit den Finanzen sorgsam umgegangen wird. Um dieser Pflicht nachzukommen, müssen wir genau wissen, wofür Geld ausgegeben wird. Aus Sicht der SVP liegt genau dort der grosse Schwachpunkt dieser Vorlage. Es ist vieles noch ungewiss und man wird das Gefühl nicht los, die viel zitierte "Katze im Sack" zu kaufen. Mit dem Abänderungsantrag, auf Reduktion zu einem Projektierungskredit, soll etwas Klarheit geschaffen werden, um damit eine aussagekräftige Grundlage zu erhalten und danach über die Verwendung des Geldes entscheiden zu können. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb dem Abänderungsantrag um Kürzung des Kredits auf 210'000 Franken einstimmig zu. Wir werden den Antrag des Stadtrates ablehnen. Ich wage die Prognose, dass mindestens eine Mehrheit der Fraktion den Abänderungsantrag der SP unterstützen wird.



Peter Roschi, Mitglied: Auch die CVP sieht die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Sanierung des Sportplatzes Winkel im Stadtteil Rohr. Aus folgenden Gründen unterstützen wir aber den Abänderungsantrag. Wir sprechen uns ausschliesslich für ein Kunststoffrasenfeld ohne Kunststoffgranulat aus, wie von der SP gefordert. Übrigens plant die EU für das Jahr 2022 ein generelles Verbot von Kunststoffrasenfeldern mit Granulat, welche zudem alle zwei Jahre nachgerüstet werden müssen. Alternativen zu Kunststoffgranulat sind bereits vorhanden und sollen bei diesem Projekt auch eingesetzt werden. Mit dem Projektierungskredit von 210'000 Franken erwarten wir ein deutlich günstigeres Projekt als das vorliegende. Mit der Planung sind auch die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner abzuklären und das Resultat in die neue Vorlage einzuarbeiten und zu dokumentieren. Das System eines Zutrittsbadges erachten wir in der Praxis als schwer umsetzbar. Es stellen sich Fragen, wer einen solchen Badge erhalten soll und was passiert, wenn ein solcher an jemanden ausgelohnt wird usw. Der Zinssatz von 2.75 % für einen Kredit hat uns sehr erstaunt. Dieser Zinssatz stammt aus dem Jahr 2015. Kürzlich habe ich erfahren, dass die Eniwa einen Kredit aufgenommen hat, für welchen kein Zins bezahlt werden musste, sondern Geld erhalten wurde. In dieser Hinsicht wünschen wir eine Aktualisierung auf die heute üblichen und geltenden Zinssätze. Sollte der Abänderungsantrag nicht gutgeheissen werden, unterstützen wir den Antrag der SP betreffend Kunstrasenfelder. Wir freuen uns, zeitnah über ein ökologisch und ökonomisch angepasstes Projekt beraten zu können.

Matthias Keller, Mitglied: Beim Thema Fussball kommen Emotionen hoch. Auch beim vorliegenden Geschäft und dieses Mal aber ohne Medienauflauf, weil es vermutlich nicht um den Spitzensport, sondern um den Breitensport geht. In diesem Bereich wurde über Jahre hinweg wenig unternommen. 52 Fussballteams sowie ein Teamstopp usw. führen zu einem Platzproblem, wenn wir in diesem Bereich Möglichkeiten für den Breitensport schaffen möchten, welcher auch seinen Teil an den Spitzensport beiträgt. Der Fussballplatz Winkel ist zweifellos sanierungsbedürftig, einerseits wegen dem vielen Moos, andererseits wegen den Maulwurfhügeln, über die man stolpert. Dieser Platz muss zwingend saniert werden. Auch die 4. Liga und die kleinen Fussballer sind auf einen guten Platz angewiesen. Deshalb verstehen wir, wenn ein Fussballverband auch in diesem Bereich Vorgaben gibt. Nur mit guten Vorgaben kann gut gespielt werden. Das Projekt weist gute Aspekte auf, wir sehen aber auch kritische Punkte. Die Ausbaubarkeit der Garderobengebäude ist sehr geschickt geplant. Auch der frühe Einbezug der Anwohner erachten wir als positiv. Kritisch sind wir gegenüber dem Kunstrasen. Dieses Thema wird in der Botschaft schwach dargestellt. Wenn man erst mit dem FGPK-Protokoll das Hauptargument für zwei Kunstrasenfelder mitliefert und man erst aufgrund der E-Mail-Diskussion die Bedeutung erfährt, ist die Botschaft ganz klar mangelhaft. Auch die Beschallung gab zu reden. Diese ist eine Vorgabe der Verbände. Wir glauben, dass man bei der Beschallung wie auch bei der Beleuchtung Vorgaben zur Verwendung geben muss. Diskussionen entstanden auch hinsichtlich der Umzäunung. Der Unterschied zwischen Ballfangnetz und Zutrittskontrolle wurde meines Erachtens zu wenig definiert. Ballfangnetze sind dringend zum Schutz der Gebäude der Anwohner notwendig. Die Zugänglichkeit ist aus unserer Perspektive grundsätzlich zu gewährleisten. Die Baute sollte nicht wie eine Haftanstalt wirken. Aus unserer Sicht wurde auch die Nutzung durch die Primarschule zu wenig berücksichtigt. Auf diesem Platz werden die Sporttage abgehalten und Leichtathletik betrieben. Aufgrund des neuen Projektes wird es keine Weitsprunganlage mehr geben. Es stehen für die Sporttage auch weniger Freiflächen zur Verfügung. Wir wünschen uns, dass diese Punkte nochmals überprüft werden. Wir vertreten jedoch die Meinung, dass das Projekt vorangetrieben werden sollte. Wenn Anwohner aber Einsprache erheben, geht auch viel Zeit verloren. Wir unterstützen deshalb mehrheitlich den Änderungsantrag. Es sind verschiedene Klärungen vorzunehmen. Wir verlangen in der Botschaft



offizielle Zahlen, weshalb zwei Kunstrasenfelder erforderlich sind und die Abklärung, ob nicht ein Kunstrasenfeld und ein Naturrasenfeld ausreichen. Im Weiteren wünschen wir uns die Bestätigung, dass die Photovoltaik- und Solarenergie auch beim Neubau von Anfang an vorbereitet und genutzt wird. Wir streben damit eine Umweltverbesserung an und verlangen, dass das Areal zugänglich bleibt. Wir stehen für den Breitensport und für Fussballplätze, aber wir unterstützen die Änderungsanträge.

Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Ich bedanke mich für die Voten, die zeigen, dass der Bedarf der Erneuerung unbestritten ist. Die neuen Nutzerinnen und Nutzer werden der FC Aarau Frauen sein, die Leistungssport betreiben. Die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer sind der FC Rohr, HNK Adria, welche im Breitensport tätig sind. Wir brauchen diese zusätzlichen Plätze, damit der Teamstopp aufgehoben werden kann und die genannten, sowie weitere Vereine Entwicklungsmöglichkeiten haben. Es geht jetzt im Wesentlichen darum, dass der Stadtrat das Vorprojekt, den Kredit und den Baukredit zusammen vorlegt. Dieses Vorgehen hat einen bestimmten Grund. Wir möchten, dass der Teamstopp und die Blockade gelöst und dass auf die Wintersaison 2021/22 die Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Das wäre mit dem Abänderungsantrag, welcher Prüfanträge beinhaltet, höchst wahrscheinlich nicht möglich. Dies würde auf Kosten einer Saison gehen. Der Stadtrat beantragt zwei Kunstrasenfelder. Diese sind – gemäss unseren nachgelieferten Berechnungen – belegt. Ich entschuldige mich dafür, dass diese Unterlagen nicht bereits früher unterbreitet wurden. Wir haben eine Auslastung beider Kunstrasenfelder. Meine Ausführungen beziehen sich immer auf die Wintersaison. Es geht darum, auch in der Wintersaison spielen zu können. Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit einer Entlastung der Hallen. Wir haben im Moment in der Wintersaison 37 Trainingseinheiten in verschiedensten Hallen, wofür zusammengefasst mehr als zwei Sporthallen benötigt werden. Also eine Doppelsporthalle. Die Entlastung der verschiedenen Hallen kommt vielen anderen Vereinen auf die Saison 2021/22 zugute, wenn dem stadträtlichen Antrag jetzt zugestimmt wird. Während meiner Zeit als verantwortlicher Stadtrat im Bereich Sport erhielten wir stets Anfragen, wie die Hallen besser genutzt werden könnten. Die jetzige Nutzung in der Wintersaison liegt bei knapp 100 %. Die Diskussionen seit der letzten FGPK-Sitzung haben ein Umdenken veranlasst. Der Stadtrat hat heute beschlossen, die Variante Kunstrasen mit Kunststoffgranulat nicht weiter zu verfolgen und diese auszuschliessen. Der Stadtrat vertritt auch die Meinung, dass die Felder offen zugänglich sein sollen. Es werden aber Ballfänger und ein Schutzzaun gegen die Wohneinheiten im Fuchswinkel benötigt. Ich habe verschiedene Briefe von Anwohnerinnen und Anwohnern erhalten. Teilweise wird von diesen ein höherer Zaun gegen die Wohngebiete gefordert. Der Abänderungsantrag bewirkt zweifellos eine deutliche Verzögerung, wodurch die Saison 2021/22 nicht wie geplant bestritten werden kann. Die im Abänderungsantrag erwähnten Kosten von 210'000 Franken basieren auf Berechnungen, welche davon ausgehen, dass der Projektierungs- und der Baukredit getrennt werden. Die geforderten Zusatzprüfungsanträge generieren höhere Kosten, grob geschätzt werden ca. 20'000 Franken benötigt. Der Betrag von 210'000 Franken reicht nicht aus. Es liegen verschiedene Prüfanträge vor. Aus Sicht des Stadtrates rechtfertigt sich der Bedarf von zwei Kunstrasenfeldern. Die Antragsteller vertreten die Meinung, dass ein Naturrasenfeld eine günstigere und ökologischere Variante wäre, welche geprüft werden soll. Ein Naturrasenfeld im Bereich Fussballplatz bedeutet, dass wir einen widerstandsfähigen Rasen benötigen, welcher gedüngt und mit Herbizid und Fungizid behandelt wird. Wir brauchen gleichzeitig einen wasserdurchlässigen Rasen, was bedeutet, dass Düngespuren mehr oder weniger direkt in das Meteor- und Grundwasser gelangen. Wir befinden uns dort in einer Grundwasserzone. Ich weiss nicht, ob dies tatsächlich ökologischer ist. Verschiedene Bereiche betreffen die Kosten, mit einer plus/minus Abweichung von 10 % bei den Kunstrasenfeldern



und 20 % beim Gebäude. Es handelt sich um eine Erneuerung. Die Erdarbeiten liegen deutlich über einer Million Franken. Wir haben zwei Felder, was zusammen 2.6 Mio. Franken ausmacht. Hinzu kommt die Beleuchtung, die Ballfänger und der bereits erwähnte Schutzzaun sowie das Garderobengebäude. Die Kosten können somit nachvollzogen werden. Zudem entsteht eine Effizienzsteigerung in der Auslastung der Hallen. Die Realisierung des Garderobengebäudes wurde schon mehrfach geprüft. Was diesbezüglich im Abänderungsantrag gefordert wird, wurde bereits vorgenommen. Wir verfolgen eine optimale Position. Zu erwähnen ist, dass dafür zusätzliche Kosten entstehen. Der Entscheid zur Geschlossenheit der Anlage wollen wir noch offenlassen und diesbezüglich die Argumente der Anwohnerinnen und Anwohner mitberücksichtigen. Im Antrag werden auch die Anwohnerinnen und Anwohner angesprochen. Wir haben am 18. Dezember 2019 eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Dabei wurde versprochen, vor Einreichung des Baugesuches nochmals Rede und Antwort zu stehen und ihre Fragen zu beantworten. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden somit in diesen Prozess miteinbezogen. Der Erdwall und die ökologische Bebauung wurden angesprochen. Dazu kann erwähnt werden, dass der Stadtrat vor Kurzem ein Konzept für Biodiversität verabschiedet hat, zu welchem ein solcher Erdwall gehört. Die Dächer sollen in Zusammenarbeit mit Eniwa optimal mit Photovoltaikanlagen besetzt werden. Aus meiner Sicht besteht die Kontrolle darin, dass auf der Stufe Einwohnerrat bestimmt wird, was politisch gewünscht wird. Ich verstehe zum Beispiel den Antrag der SP so. Ich verstehe nicht ganz, weshalb nicht ein konkreter Antrag für ein Kunstrasenfeld und ein Naturrasenfeld gestellt wird. Das wäre ein klarer Auftrag, welcher vom Stadtrat umgesetzt werden könnte. Wohlverstanden vertritt der Stadtrat die Meinung, dass zwei Kunstrasenfelder benötigt werden. Ein solcher Antrag könnte im jetzigen Zeitpunkt gestellt werden. Es liegen genügend Entscheidungsgrundlagen dazu vor. Es wäre mein Wunsch und meine Bitte an den Einwohnerrat, dass wir auf dieser Stufe die politischen Aufträge erhalten, damit am Projekt weitergearbeitet werden kann. Ich bitte Sie, den überparteilichen Abänderungsantrag abzulehnen und dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Wir haben viele neue Informationen erhalten. Ich beantrage daher eine zehnminütige Diskussionspause.

Beschluss

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Thomas Richner, Präsident: Wir fahren mit den Beratungen fort.

Daniel Ballmer, Mitglied: Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen. Erstens finde ich es ein wenig kritisch, wenn wir nun als Verzögerer dargestellt werden, nur, weil wir den normalen Weg beschreiten wollen. Die Vorlage befindet sich schon sehr lange in der Exekutive. Uns nun die Schuld an einer weiteren Verzögerung zuzuschieben, finde ich nicht in Ordnung. Ich habe meine Bedenken lange vor der FGPK-Sitzung bereits an den Stadtrat, an die Sportfachstelle und an die FGPK gerichtet, damit darüber umgehend hätte diskutiert werden können. Die Informationen kamen jeweils im letztmöglichen Moment. Jetzt ist zu vernehmen, dass im Jahr 2015 eine Studie veröffentlicht worden ist. Ich frage mich, weshalb diese nicht als Anhang zur Botschaft mitgeliefert wurde. Ich habe mit diesem Vorgehen und mit verschiedenen Punkten Mühe. Wir haben uns



in der Pause entschlossen, unseren Antrag unverändert stehen zu lassen. Zu den vorgelegten Zahlen habe ich noch eine Berichtigung. Die Trainingsstunden finden auf halben Feldern statt, mit ein wenig mehr als der halben Belegungszeit eines Spiels. Sie werden aber in der Rechnung der Stadt konsequent als ganze Belegungsstunden gezählt. Werden diese halbiert erreicht man keine 1000 Stunden pro Feld.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich möchte eingangs festlegen, dass ich als Einwohnerrätin spreche und nicht als Fraktionspräsidentin. In den letzten zwei Wochen wurden sehr viele Fakten nachgeliefert. Wir haben den Prozess schon mehrmals kritisiert und man sollte sich nun die Frage stellen, ob die zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse den Abänderungsantrag nicht obsolet machen. Zudem beinhaltet der Abänderungsantrag einen Katalog, welcher einer Rückweisung gleicht und nicht einem Abänderungsantrag.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Die Letzten beißen die Hunde". Manchmal ist es der Einwohnerrat, welcher das Veto einlegen muss, oder sogar auch der Verein, der länger nicht auf dem Fussballfeld spielen kann. Ich bin seit 2010 im Einwohnerrat vertreten. Ich würde behaupten, es gibt im Durchschnitt 3 - 4 Vorlagen im Jahr, welche unter Zeitdruck vorgelegt werden. Wenn dann noch Unklarheiten bestehen und der Beschluss nicht abschliessend gefasst werden kann und aufgeschoben werden muss, soll der Einwohnerrat dafür die Verantwortung übernehmen. Irgendwann interessiert mich das nicht mehr. Ich finde, die Vorlagen müssten frühzeitig unterbreitet werden. Es ist völlig unabhängig, ob es sich um ein Fussballfeld, ein Schulhaus oder was auch immer handelt. Bei einem Betrag von knapp 6 Mio. Franken sollte zwischen einem Projektierungs- und Baukredit unterschieden werden, nicht nur beim vorliegenden Projekt, sondern generell. Es ist unsere Aufgabe, ein Geschäft seriös zu prüfen. Ich verstehe es, wenn man beim vorliegenden Geschäft eine Ausnahme machen möchte, weil das Projekt wichtig ist. Aber ich finde, wir sollten uns nicht stets in die Enge drängen lassen. Ich hoffe, dass wir dem Antrag grundsätzlich zustimmen. Ich bin auch der Meinung, dass dieser nicht perfekt ist, aber ich erachte es trotzdem als den besseren Weg.

Nicola Müller, Mitglied: Es geht nicht darum, sich in die Enge treiben zu lassen. Es geht um den Benefit bei diesem Geschäft. Der Abänderungskatalog ist teilweise widersprüchlich. Auf der einen Seite generiert er mehr Kosten, andererseits sollen die Kosten gesenkt werden. Letztendlich handelt es sich um Prüfungspunkte. Man muss sich wirklich fragen, welches der Benefit ist. Ich glaube, die Prozesskritik ist angekommen. Ich würde mir eine Sachpolitik wünschen.

Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Wir gehen davon aus, dass wir alleine bei den Trainingseinheiten auf knapp 3'000 Stunden kommen. Konkret 1'500 pro Platz. Man geht davon aus, dass ein Kunstrasenplatz mindestens mit 1'300 Stunden belegt sein sollte, um wirtschaftlich zu sein. Wenn gleichzeitig berücksichtigt wird, dass Trainings von Fussballerinnen und Fussballern aus der Halle auf die Kunstrasenfelder verlegt werden könnten, wird eine Auslastung noch deutlicher. Heute haben wir auf dem Kunstrasenfeld im Schachen eine Auslastung von 100 %. Es trainieren bis zu vier Teams zusammen auf diesem Kunstrasenfeld. Wir wollen das nicht. Aber mit dem vorhandenen Potenzial und den Bewegungen können die beiden Kunstrasenfelder ausgelastet werden. Eine Schuldzuweisung beim vorliegenden Geschäft ist nicht angebracht. Wir befinden uns in einem politischen Prozess. Es geht um Verantwortlichkeiten. Der Stadtrat hat die Verantwortung, Geschäfte voranzutreiben und entscheidungsreif vorzulegen. Wir haben leider nicht alle Informationen mit



der Botschaft mitgegeben, diese aber nachgeliefert. Ich bin der Meinung, dass die Vorlage damit auch für den Einwohnerrat entscheidungsreif ist. Es wurden ganz wichtige Fragen aufgeworfen. Ganz wichtige Fragen könnte man auch entscheiden, indem der Einwohnerrat Ergänzungen zu diesem Abänderungsantrag machen könnte. Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag haben wir in vielen Bereichen lediglich einen Überprüfungsauftrag. Ich bitte Sie zu bedenken, dass auch später keine wesentlich veränderte Botschaft vorliegen würde. Die Kosten wurden – soweit möglich – überprüft. Ich habe auf viele Abänderungsantragspunkte Antworten abgegeben. Dem Einwohnerrat wurde auch erläutert, in welchen Bereichen der Stadtrat in der Zwischenzeit andere Entscheide gefällt hat. Daher verstehe ich eine solche Botschaft auch als einen politischen Prozess. Ich verstehe auch den politischen Prozess der FGPK bis heute. Dieser politische Prozess geht weiter mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Ich glaube, wir alle arbeiten zum Wohle der Bevölkerung. Im vorliegenden Fall geht es um die Nutzerinnen und Nutzer. Wenn wirklich auf der Stufe Einwohnerrat Fragen offen sind, sollten diese mit Abänderungsanträgen als politische Aussagen eingebracht werden. Ansonsten wäre es kein gutes Objekt für das Austragen von Prozesskonflikten und von der Unzufriedenheit, die mit dem Prozess verbunden ist.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen nun zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über den Antrag der SP zum stadträtlichen Antrag ab. Konkret zur Bereinigung des stadträtlichen Antrags. Anschliessend stellen wir den Abänderungsantrag dem stadträtlichen Antrag gegenüber und in der Schlussabstimmung wird bestimmt, ob das Obsiegende auch ausgeführt wird.

Abstimmung Zusatzantrag SP

Beschluss

Der Zusatzantrag

Die Option der Erstellung eines mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasens ist ausgeschlossen

wird mit 46 Ja-Stimmen einstimmig gutgeheissen.

Gegenüberstellung Abänderungsantrag und bereinigter stadträtlicher Antrag inkl. Zusatzantrag der SP

Abstimmung

<p>Antrag Stadtrat: <i>Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungs- und Baukredit für die Erneuerung der Sportanlage Winkel von 5'431'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten. Die Option der Erstellung eines mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasens ist ausgeschlossen</i></p>	<p>18 Stimmen</p>
--	-------------------



<p>Antrag Fraktionen Grüne, SVP, GLP und Mitunterzeichner der SP und der CVP:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Kredit für die Sanierung der Sportanlage Winkel sei im Sinne eines Projektierungskredits auf Fr. 210'000 zu kürzen.</i> 2. <i>Der Stadtrat wird eingeladen, im Zuge der Projektierung den im Raum stehenden Bedenken vertieft Rechnung zu tragen und entsprechende Varianten aufzuzeigen und zu diskutieren. Es sind dies:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>In der vorliegenden Botschaft ist der Bedarf für ein Kunstrasenfeld nachvollziehbar belegt, nicht aber für das zweite. Eine günstigere und ökologischere Variante, in der eines der Kunstrasenfelder durch ein Naturrasenfeld ersetzt wird, ist zumindest zu diskutieren und ihre Kosten sind abzuschätzen.</i> • <i>Die hohen Kosten (einmalig und laufend) sind allgemein zu senken.</i> • <i>Es sollen Optimierungsmöglichkeiten am bestehenden Garderobengebäude geprüft werden. So soll geprüft werden, ob die Attraktivität des Restaurants durch eine Versetzung ins Parterre gesteigert werden könnte. Zudem soll geprüft werden, ob mit einer Vergrößerung des Theorieraums die Möglichkeit der Fremdvermietung geschaffen werden könnte. Schliesslich ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Garderoben nicht in, bzw. an das bestehende Gebäude gebaut werden können.</i> • <i>Die Kunstrasenfelder bleiben tagsüber frei zugänglich, ausgenommen zu Trainingszeiten. Die Geschlossenheit der Anlage wird generell nochmals überdacht. Insbesondere soll der heutige öffentliche Fussweg über die Sportanlage beibehalten werden.</i> • <i>Gummigranulat als Füllmaterial für Kunstrasenfelder ist von vorneherein auszuschliessen. Sofern es auch kunststofffreie Alternativen zu anderen Bestandteilen der Felder gibt, sind diese ebenfalls in Erwägung zu ziehen.</i> • <i>Die Gründe für möglichen Widerstand der AnwohnerInnen sind genauer abgeklärt, und die Vorlage ist daran angepasst.</i> • <i>Der Erdwall zur Siedlung Fuchswinkel hin wird von Anfang an mit einer ökologisch wertvollen, lokalheimischen Wildhecke und einer artenreichen, lokalheimischen Staudenflur oder Blumenwiese begrünt.</i> • <i>Es ist sicherzustellen, dass die Dächer optimal mit Photovoltaik-Anlagen besetzt sind.</i> 	27 Stimmen
--	------------

Somit gelangen wir zur **Schlussabstimmung über den obsiegenden Antrag**

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Für die Sanierung der Sportanlage Winkel wird ein Projektierungskredit von 210'000 Franken bewilligt. Im Rahmen der Projektierung sind den im Raum stehenden Bedenken vertieft Rechnung zu tragen und entsprechende Varianten gemäss Antrag aufzuzeigen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2018 - 2021 / 77

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Pascal Benz (FDP. Die Liberalen Aarau), Susanne Klaus (Grüne), Uli Fischer (Pro Aarau-GLP-EVP): Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau

Thomas Richner, Präsident: Im März 2019 haben die Einwohnerräte Pascal Benz (FDP. Die Liberalen Aarau), Susanne Klaus (Grüne) und Ulrich Fischer im Namen von Pro Aarau-GLP-EVP das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" eingereicht. Die Postulanten wünschen sich als erstes einen Überblick zur Situation von Flüchtlingen in Aarau vom Stadtrat zu erhalten:

1. *Wie viele anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Menschen leben in Aarau?*
2. *Wie gestaltet sich die soziale Integration bezogen auf die Zeitdauer des sicheren Aufenthalts in der Schweiz? Wie gross ist z.B. der Wunsch und Wille innerhalb verschiedener Personengruppen (z.B. nach Herkunft, Geschlecht usw.), sich sozial und wirtschaftlich zu integrieren?*
3. *Wie hoch ist die Sozialhilfequote für die verschiedenen Personengruppen?*
4. *Was macht Integration schwierig?*
5. *Welche Erfolge hat Aarau konkret in der beruflichen Integration von Flüchtlingen mit Alter ≥ 25 bis ≤ 40 Jahre bis anhin vorzuweisen. Wie gross ist der Anteil aus dieser Gruppe, der in den vergangenen 5 Jahren beruflich integriert werden konnte?*

Die Postulanten bitten den Stadtrat, Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen die wirtschaftliche Integration von Sozialhilfeempfängern, im Speziellen Flüchtlinge, in Aarau vorangetrieben werden kann:

1. *Wie und auf welche Weise wäre z.B. ein Pilotprojekt zur beruflichen Integration von jungen Sozialhilfeempfängern (insbesondere von Flüchtlingen) umsetzbar und mit welchen Partnern ("Zukunftsraum Aarau", Kanton Aargau, RAV, PP Partnership).*
2. *Gibt es im Kanton/in der Region vergleichbare Projekte?*
3. *In welchem Zeitraum würden die vom Stadtrat ausgemachten Möglichkeiten zur beruflichen Integration wirtschaftlich selbsttragend sein?*
4. *Mit welcher Entlastung der städtischen Sozialausgaben wäre durch die verschiedenen möglichen Integrationsprojekte mittel- und langfristig zu rechnen?*

Mit Botschaft vom 11. November 2019 nimmt der Stadtrat ausführlich zum Postulat Stellung und stellt folgenden

Antrag

Das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" sei zu überweisen.



Ulrich Fischer, Mitglied: Ich halte ein Votum von Pro Aarau, GLP und EVP. Gerne erinnere ich daran, dass wir vor einem Jahr über das Postulat "Geflüchtete im Mittelmeer" diskutiert haben. Dabei wurde das Begehren vorgebracht, dass die Stadt Aarau Flüchtlinge aufnehmen soll. Hintergrund war die Neuausrichtung der Migrationspolitik der EU, insbesondere der Anrainerstaaten, die die Meinung vertraten, es handle sich um irreguläre Migration und sich deshalb geweigert haben, gerettete Migranten aufzunehmen. Die Mehrheit des Einwohnerrates fand, dass eine Aufnahme inkompatibel zum Bundes- und EU-Recht ist und es nicht Aufgabe des Kantons und des Einwohnerrates sei, sich diesem Problem entsprechend anzunehmen. Gleichzeitig vertraten aber mehrere Redner die Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Gemeinden die Verantwortung wahrnehmen würden, weil die Integration von Flüchtlingen nicht zufriedenstellend ist. Bei der Formulierung unseres Postulats haben wir die Integrationsagenda Schweiz beigezogen. Der Bund und die Kantone haben Verbesserungen aufgrund der sehr unbefriedigenden Integration vorgeschlagen. Ein Wirkungsziel in der Integrationsagenda Schweiz lautet, dass die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert sein soll. Die Hälfte aller Flüchtlinge rutscht in die Sozialhilfe. Ich war eigentlich geneigt zu sagen, dass ich diese Tatsache immer noch skandalös finde, auch wenn es nicht mehr 80 oder 90 % sind, aber das Ganze ist immer noch unbefriedigend. Ich kann es aber nicht als einen Skandal bezeichnen, weil ich die wirklichen Gründe nicht verstehe. Menschen, die Asyl in der Schweiz bekommen, müssen nachweisen, dass sie verfolgt wurden. Verfolgt wird man nur, wenn man mutig ist und seine Meinung äussert und eine Vision vom Leben in politischer, religiöser oder anderweitiger Richtung hat. Diese Menschen sind keine passiven Menschen, die sich nur anpassen, sondern Leute, die eigentlich einen Lebensentwurf haben. Wenn sich Menschen entscheiden, der Verfolgung zu entkommen und Asyl in der Schweiz zu beantragen, um dieses zu bekommen, dann doch um einen Lebensentwurf zu verwirklichen und nicht lebenslang in der Sozialhilfe zu bleiben. Es gibt in dieser Gruppe auch Menschen, die aus dem Asylverfahren weggehen, weil sie es nicht für erfolgsversprechend halten und dann als Sans Papiers untertauchen, vor allem in der welschen Schweiz. Das ist eine schwierige Gruppe in unserer Gesellschaft, die auch schwer zu erfassen ist, aber vor allem deshalb, weil sie wirtschaftlich selbständig sind und keine Sozialhilfe bekommen. Für mich ist die Sprachintegration ein grosses Thema. Aber diese erfolgt nur im Sprachkontakt mit der Schweizerischen Bevölkerung. Wer schon einmal bei einer Gastfamilie ein Austauschjahr verbrachte oder seine Kinder dorthin schickte, weiss, dass ein Jahr reicht, um eine Sprache gut zu lernen. Entgegen der Bedenken sind Traumafolgestörungen aus meiner Sicht als Psychiater kein Thema. Die meisten Menschen können grosse Belastungen aushalten. Sollte es Traumafolgestörungen geben, die zu einer Invalidität führen, gibt es gute Behandlungsansätze, auch stationäre Angebote im Kanton Aargau. Wir sind der Meinung, dass die Ziele der Integrationsagenda tief sind. Deshalb waren Analysen und Massnahmen gewünscht. In der Botschaft des Stadtrates werden aber die Fragen der Postulanten nicht wirklich beantwortet. Immerhin haben wir erfahren, dass es 253 Menschen mit Bewilligung B und 94 mit Bewilligung F gibt, also beides Gruppen, die eine Bleibeperspektive in der Schweiz haben und bei denen eine Integration möglich ist. Unklar war, welcher Anteil dieser Gruppe von 347 Menschen vom Kanton betreut wird und welcher der Stadt zufällt. Wir haben uns gefragt, wie sich die Integration in Aarau konkret gestaltet. Daraufhin wurde uns eine Studie UNHCR von 2014 zur Situation in der Schweiz und Lichtenstein unterbreitet. Aber eine Analyse von 2014 erfasst vermutlich die Daten bis 2012. Die Studie ist somit nicht aktuell. Wir haben uns auch nach der Sozialhilfequote bei anerkannten Flüchtlingen in der Stadt Aarau erkundigt. Die Informationen beinhalten Zahlen zur Situation im Kanton, die bei knapp unter 90 % liegen, also erstreckend hoch. Wir wollten wissen, was die Integration in Aarau schwierig macht. Zu dieser Frage wird wiederum auf eine Studie von UNHCR 2014 für die Schweiz und Lichtenstein verwiesen, die



aber auch auf die Situation im Asylverfahren, konkret auf die Wartezeit mit Innenstrukturierungen/wenig Integrationsmöglichkeiten. Wir haben jedoch nach der Integration gefragt, nach der Anerkennung des Asyls. Zu den Erfolgen in Aarau erhalten wir eine Statistik der Caritas, die aus meiner Sicht nicht aussagekräftig ist. Die Stadt schlägt Verbesserungen vor oder listet diese auf. In einem ersten Schritt die Umsetzung der Integrationsagenda von Bund und Kanton. Im Weiteren wird das kantonale Angebot AMIplus vorgestellt, Abklärung und Ausbau der Arbeitsmarktfähigkeit, Coaching, Personalberatung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Hier ist unklar, ob diese bereits für die Flüchtlinge in Aarau genutzt werden. Weiter wird festgehalten, dass die Fachstelle Arbeit der Stadt Aarau ein Coaching bei der Berufswahl, Ausbildungs- und Stellensuche anbieten könnte, auch in Kooperation mit der Sozialhilfe. Für eine solche Zusammenarbeit wäre allerdings eine Stellenerhöhung notwendig, die aber nicht beantragt wird. Zusätzlich wird noch aufgelistet, dass auch eine Mandatsvergabe an private Dritte möglich wäre, wofür jedoch ein Kredit gesprochen werden müsste. Aber auch ein solcher wird nicht beantragt. Mit der Botschaft wird ausgesagt, dass durch bessere Integration die städtischen Sozialausgaben unstrittig sinken. Darum geht es mir nicht in erster Linie. Tatsache ist, dass für eine Partizipation und ein selbstbestimmtes Leben unbedingt auch eine Teilnahme an der Wirtschaftstätigkeit notwendig ist. Aktuell setzt die Stadt die Integrationsagenda um. Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant. Bis Ende 2021 wird ein Bericht an den Kanton verfasst und eine Standortbestimmung vorgenommen. Eigentlich sind damit keine spezifischen Massnahmen über die kantonalen Vorgaben geplant. Der letzte Satz in unserem Postulat lautete: "Anhand der Abklärungen des Stadtrates soll es dem Einwohnerrat möglich sein, zu entscheiden, ob für ein Pilotprojekt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen". Dazu wird aber in der Botschaft nicht Stellung genommen. Der Stadtrat hätte also auch die Nichtüberweisung des Postulats empfehlen können, aber das wäre politisch nicht möglich gewesen. Man kann nicht ein Postulat zur besseren Integration zur Ablehnung empfehlen. Aktuell ist unklar, wann das Postulat abgeschrieben werden kann. Welche Kriterien sollen wann erfüllt sein? Da die Darstellung der spezifischen Situation in Aarau fehlt, ist auch eine Diskussion über spezifische Massnahmen nicht möglich. Die Botschaft hilft nicht beim Entscheid, ob das Postulat überwiesen werden soll oder nicht. Eigentlich wäre die Rückweisung dieser Botschaft sinnvoll. Das gibt es aber nicht. Vielleicht wäre es gut, der Stadtrat würde das Geschäft zurückziehen und die Botschaft im Sinne der Postulanten überarbeiten. Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie, die Botschaft zu überweisen, wobei es Aufgabe des Einwohnerrates wäre, zu kontrollieren, wie die Umsetzung erfolgt, mit dem Wunsch, dass mehr als die Integrationsagenda an die Hand genommen wird.

Pascal Benz, Mitglied: Die FDP möchte dem Stadtrat und der zuständigen Stadträtin für die ausführliche Botschaft zu diesem Postulat danken. Wir verfolgen das gleiche Ziel wie der Stadtrat und möchten, dass diese Flüchtlinge irgendwann auf eigenen Beinen stehen können und nicht von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Uns sind einige mangelhafte Punkte aufgefallen. z.B. ist der Stadtrat schlecht über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in der Stadt Aarau informiert. Er weiss nicht, welche Flüchtlingsgruppe Integrationsprobleme bereitet. Er hat zudem wenig Ahnung, welche Massnahmen tatsächlich Wirkung zeigen, denn er hat diese der Caritas überlassen und von dieser Seite fliessen praktisch keine Informationen über die Wirksamkeit. Der Stadtrat und auch wir wissen, dass die Integration und die Kosten in der Sozialhilfe für die Flüchtlinge inskünftig höher ausfallen werden. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Kosten in den nächsten Jahren stark ansteigen werden. Wie Sie wissen, war im Jahr 2015 die Flüchtlingskrise. Seither sind fünf Jahre vergangen. Sie sollten wissen, dass der Bund nach fünf Jahren die Kosten für die Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge komplett auf die Gemeinden abwälzt. Es befinden sich sehr viele



Flüchtlinge in der Sozialhilfe, rund 90 % der anerkannten Flüchtlinge. Wenn man bedenkt, dass der Raum Aarau, Buchs, Suhr rund 50 % von allen Flüchtlingen des Kantons Aargau beinhaltet, steht fest, dass mit einigen Folgekosten in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Daher sind wir über das Wissensdefizit des Stadtrates beunruhigt. Wie sollen wir eine vernünftige und wirksame Integrationspolitik betreiben können, wenn wir keine Informationen über die Flüchtlinge haben. Wir bitten den Stadtrat, die von den Postulanten angeforderten Zahlen innert Jahresfrist nachzuliefern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die vom Stadtrat angedachten Massnahmen auch wirksam sind und die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Stadtrat zusammen mit dem Kanton Integrationsmassnahmen erarbeiten kann. Sollten diese Zahlen ausbleiben, überlegen wir uns, weiteren politischen Druck aufzubauen. Aktuell haben wir allerdings noch grosses Vertrauen in den Stadtrat und hoffen, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Postulanten zu deren vollen Zufriedenheit umgesetzt werden.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Ich arbeite seit gut vier Jahren in der Uma-Schule in Aarau, das ist eine Schule für unbegleitete jugendliche Asylsuchende. Dort lernen wir unseren Jugendlichen, nebst Deutsch, Mathematik und Alltagskompetenzen eigentlich auch alles rund um die Berufsintegration. Wir zeigen auf, was Berufslehren sind und wo ihr Weg hinführen könnte. Dabei werden wir mit unterschiedlichsten Menschen konfrontiert. Wir treffen auf Jugendliche mit Hochschulniveau, daneben gibt es Jugendliche, die in ihrem Leben noch nie Lesen und Schreiben gelernt haben. Entsprechend ist die Berufsintegration schwieriger oder einfacher. Bei all unseren Jugendlichen machen wir aber die Erfahrung, dass sie das Ziel verfolgen, möglichst schnell in den Arbeitsprozess einsteigen zu können. Sie möchten eigenes Geld verdienen und unabhängig vom Sozialstaat werden. Die Aufgabe unserer Schule besteht darin, die Jugendlichen zu begleiten und den Berufswunsch zu definieren. Wir prüfen, was sie mitbringen und wohin der Weg führen soll und versuchen, ein Folgeangebot anbieten zu können oder eine Lehrstelle zu finden. Das Ziel, eine Lehrstelle zu finden oder den Berufsintegrationseinstieg zu schaffen, ist mit Knochenarbeit verbunden. In der Schweiz können 329 Berufe erlernt werden. Wir prüfen, welcher geeignet wäre. Dann beginnt erst der eigentliche Aufwand mit dem Schreiben von Bewerbungen und dem Herausuchen von Stellen. Alles wird so lange vorgenommen, bis die Möglichkeit zu Schnuppertagen oder zu einem Praktikum angeboten wird. Wir schlagen unseren Schülern dringend vor, eine Lehre zu absolvieren, weil eine Lehre grossen Sinn macht. Dafür haben wir ein grosses Netzwerk von Firmen aufgebaut, bei welchen die Jugendlichen Schnuppertage verbringen können. Sehr häufig entsteht aus einigen Schnuppertagen eine Praktikus- oder Lehrstelle, wenn gute Arbeit verrichtet wurde. Das Ganze gestaltet sich sehr aufwändig. Wir amten auch als Ansprechpersonen für den Lehrbetrieb, was sehr geschätzt wird. Dadurch sind wir ein wichtiges Bindeglied. Ich berichte darüber, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass es für die Jugendlichen enorm schwierig ist, bei einem Berufseinstieg Fuss fassen zu können, wenn keine Unterstützung, z.B. durch eine Uma-Schule, zur Verfügung steht. Die Jugendlichen brauchen dringend eine Unterstützung. In Aarau gibt es sehr viele Angebote, die Jugendlichen behilflich sind. Es gibt nicht nur das AMLplus, sondern in Wohlen das AMISI und das Lernwerk und Angebote vom Wendepunkt und von Trinamo. Genau dort müsste man ansetzen, damit die Menschen, die eine Arbeit suchen oder eine Berufsintegration schaffen wollen, diese im riesigen Dschungel von Angeboten auch finden. Aus diesen Gründen ist das Postulat wichtig und macht auch Sinn. Die Botschaft ist zwar umfangreich, ist aber nicht wirklich aussagekräftig über die Situation in Aarau. Wir wissen, dass 253 anerkannte Flüchtlinge mit dem Aufenthaltsstatus B von der Caritas betreut werden. Es fehlt jedoch die Information, welche Erfolge die Caritas mit diesen Menschen erzielt. Es gibt eine Tabelle mit Zahlen, wir erachten diese aber als dürftig. Es würde uns interessieren, wie die Erfolge aussehen. Ist es



eine Integration in eine Lehre oder in den Arbeitsmarkt. Wie ist sie zustande gekommen und welches waren die Stolpersteine. In der Botschaft wird erwähnt, dass die Caritas keine Statistik dazu führt, darüber sind wir irritiert. Wir hoffen schon, dass die Stadt als Auftraggeberin in Zukunft von der Caritas solche Rückmeldungen einfordert. Für uns ist auch die Schnittstelle der Stadt und dem Casemanagement des Kantons für die vorläufig aufgenommenen Menschen mit dem Status F nicht klar. Es handelt sich dabei um 94 Personen. Es wäre interessant zu wissen, ob diese auf ihrem Weg in die Berufsintegration gut unterstützt werden. Es wäre wohl spannend, bei diesen Personen nachzufragen. Mit der Integrationsagenda wird sehr viel verändert. Der Bund stellt viel mehr Gelder für die Integration von Asylsuchenden zur Verfügung. Daher kommt das Postulat ev. zu früh. In der Botschaft ist erwähnt, dass die Stadt ein Intensivcoaching in Betracht zieht, welches der Fachstelle Arbeit angegliedert wird. Es interessiert uns, welche Massnahmen in dieser Hinsicht vorgesehen sind, denn solche finden wir sehr wertvoll und würden diese unterstützen. Das Thema ist wichtig, und wir werden die weitere Entwicklung in Aarau verfolgen. Auch auf das Fazit nach der Auswertung der Integrationsagenda im Mai 2021 sind wir gespannt sowie die konkreten Vorschläge der Stadt. Die Grünen werden das Postulat überweisen.

Ursula Funk, Mitglied: Wir haben das Postulat zur Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau sehr begrüsst. In der Botschaft des Stadtrates finden wir eine Anzahl interessanter Antworten, insbesondere in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung, die ausgeprägte Erwerbsorientierung der Flüchtlinge oder den starken Wunsch nach sozialer Integration. Auch die Gründe für die Schwierigkeiten mit der Integration sind ausführlich dargelegt und entsprechen meinen persönlichen Erfahrungen als Freiwillige. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die separaten Unterkünfte und andere Faktoren viele geflüchtete Menschen wenig Schweizerinnen und Schweizer kennenlernen lassen und das die Entwicklung ihrer deutschen Sprachkompetenz sowie ihre wirtschaftliche Integration stark behindert. Aus diesem Grund ist es sehr zu begrüssen, wenn Schweizerinnen und Schweizer bereit sind, geflüchtete Menschen privat aufzunehmen, weil diese dadurch viel mehr Gelegenheit haben, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und sogar Schweizerdeutsch zu lernen und dadurch grosse Unterstützung für die Ausbildung und berufliche Integration erhalten. Die kürzliche Befürwortung des Stadtrates von Privatunterkünften von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen ist aus diesem Grund sehr zu begrüssen. Leider wird dieses Vorgehen an Bedingungen geknüpft, die eine schon vorhandene Ausbildung, Praktikum oder Lehrstelle voraussetzen, die manchmal erst mit der Unterstützung von Freiwilligen oder Aufnahmefamilien erfüllt werden können. In der Botschaft wurden die Zahlen von 253 geflüchteten Menschen mit B-Bewilligung und 94 mit F-Bewilligung genannt. Nach meinem Verständnis handelt es sich dabei um in Aarau wohnhafte Personen und sagt nicht aus zu den Sozialhilfebezügern. Hier wünsche ich diesbezüglich eine klärende Antwort. Leider liefert die Botschaft in verschiedenen Bereichen kaum detaillierte Informationen zur Situation in der Stadt Aarau. Zudem wird die Tabelle der Sozialhilfebezügern nach Aufenthaltsstatus im Kanton Aargau nicht erklärt und ist somit für Laien kaum zu verstehen. Auch die statistischen Angaben, welche die Stadt von der Caritas verlangt, scheinen minimal zu sein und ergeben über die Gründe für den Erfolg oder Misserfolg der beruflichen Integration kein klares Bild. Bei den Vorschlägen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Integration werden die Integrationsagenda des Bundes, kantonale Angebote und Möglichkeiten auf lokaler Ebene erwähnt. Der Stadtrat schlägt nun vor, das Postulat zu überweisen. Er möchte aber die Resultate der Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes abwarten und erst danach entscheiden, welche Massnahmen auf lokaler Ebene ergriffen werden sollen. Die SP unterstützt die Überweisung des Postulats. Wir bedauern aber sehr, dass der Stadtrat keine konkreten Massnahmen für die Stadt Aarau vorschlägt. Aus diesem Grund ist es nicht ersichtlich, was mit der Überweisung



des Postulates erreicht wird. In der Botschaft wird argumentiert, dass die Fachstelle Integration durch Intensivcoaching, insbesondere für junge geflüchtete Menschen die Arbeitsintegration fördern könnte. Wir sind der Meinung, dass die Stadt konkrete Massnahmen ergreifen sollte, und zwar nicht nur für jüngere geflüchtete Menschen, sondern für alle Erwerbsfähigen, die von Sozialhilfe abhängig sind. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich bestätigen, dass mit einem mehr oder weniger intensiven Coaching geflüchtete Menschen bessere Chancen für eine wirtschaftliche Integration haben. Die Integrationsagenda des Bundes wird nicht allen zu Gute kommen und es macht keinen Sinn, die wirtschaftliche Integration von Allen nicht zu fördern. Wir fordern somit die Stadt auf, konkrete Massnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche Integration von geflüchteten Menschen kurzfristig zu beschleunigen.

Urs Winzenried, Mitglied: Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat einstimmig zu. Auch wir vertreten die Meinung, dass Integration sehr wichtig und auch Aufgabe der Stadt und nicht nur von Bund und Kanton ist. Wir sind auch der Meinung, dass mit der Botschaft des Stadtrates nicht alle von den Postulanten gestellten Fragen beantwortet wurden. Wir wissen nicht, ob diese Fragen nicht beantwortbar waren, weil keine neueren Zahlen vorliegen. Wir haben die Erwartung, dass der Stadtrat versucht, aktuellere Zahlen einzufordern, damit von diesen ausgegangen werden kann. Wir haben aber auch das Vertrauen, dass der Stadtrat die sich aufdrängenden Massnahmen umgehend vorantreiben wird und nicht abwartet, wie das Ergebnis der Integrationsagenda ausfällt. Wir empfehlen das Postulat einstimmig zur Überweisung.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ich bedanke mich für die interessanten Antworten auf die Fragen der Postulanten. Ich bin etwas verunsichert. Ich bin davon ausgegangen, dass wir uns jetzt aufgrund der Botschaft des Stadtrates ebenfalls unsere Meinung bilden können und dass der Stadtrat anschliessend einen Bericht und Antrag zur Erfüllung dieses Postulates vorlegen wird. Insofern wäre noch nichts verloren. Ich wäre froh, wenn mich der Stadtrat belehren könnte, wie das weitere Vorgehen genau ist. Ich habe das Gefühl, dass meine Vorrednerinnen und Vorredner schon zu pessimistisch und zu negativ gegenüber der Meinung des Stadtrates eingestellt sind. Ich gäbe dem Stadtrat noch eine Chance. Vielleicht ist die Frageform dieses Postulates ein wenig speziell und unüblich und der Grund dafür, weshalb die Antworten des Stadtrates weniger klar und deutlich ausfielen. Wir haben bereits erwähnt, dass der Stadtrat bessere Informationen beschaffen und Massnahmen ausarbeiten sollte, welche uns als Bericht und Antrag vorgestellt werden können. Auch aus Sicht der CVP ist eine verbesserte Integration von Flüchtlingen in die Bildungs- und Arbeitswelt ein wichtiger Pfeiler unserer Sozialpolitik.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Ich geben den Dank gerne an die Verwaltung, Jeannine Meier und ihr Team, weiter. Die Integration von Flüchtlingen ist tatsächlich eine anspruchsvolle Aufgabe. Diese teilen wir uns mit Bund und Kanton. Die Integrationsagenda wurde verschiedentlich genannt. Es ist neu, dass die Menschen in Erst-Informationszentren kommen. Dort werden Potenzialabklärungen vorgenommen. Ganz neu ist auch, dass jetzt von Beginn weg eine Fallführung geführt wird. Seit Mai 2019 befinden wir uns in diesem Prozess. Die Stadt Aarau hat parallel dazu verschiedene Massnahmen vorgenommen, welche bereits früher angeboten wurden. Wir möchten eng mit dem Kanton zusammenarbeiten und die vom Kanton gesammelten Erfahrungen mit AMIplus etc. berücksichtigen. Wenn wir zur Erkenntnis kommen, dass es weitere Massnahmen benötigt, wird die Stadt Aarau solche gerne prüfen. Deshalb beantragen wir, das Postulat zu überweisen. Dies auch als Zeichen dafür, dass wir mit einer Kontinuität das Thema weiterverfolgen. Ich



habe aufgenommen, dass genauere Zahlen der Caritas und allgemein bessere Informationen sowie das Aufzeigen des Intensivcoachings gewünscht werde. Auf letzteres sind wir noch nicht näher eingegangen. Wir wollten zuerst erfahren, ob ein solches Postulat überwiesen wird, damit die Wertung im Einwohnerrat bekannt ist. Die Teilnahme am Leben ist das A und das O. Die Integrationsbemühungen sind sehr vielseitig. Die Stadt Aarau und die Gemeinden Buchs und Suhr unternehmen sehr viel im Bereich der Integration. Wir bekommen diesbezüglich sehr gute Rückmeldungen von Seiten Vereine und Institutionen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Stadtrat das Thema intensiv weiterverfolgen wird. Ich freue mich, wenn Sie die Überweisung des Postulats unterstützen.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 9
GV 2018 - 2021 / 50

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats von Christian Oehler (FDP. Die Liberalen Aarau): Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt

Thomas Richner, Präsident: Am 13. September 2018 hat Einwohnerrat Christian Oehler (FDP. Die Liberalen) das Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" eingereicht. Der Stadtrat wird gebeten:

- 1. Die Möglichkeit eines Pilotversuches - in Zusammenarbeit mit dem Kanton - abzuklären, wie sich folgende Vereinfachungen des Verkehrsleitsystems auf die Verkehrssicherheit und die Strassenunterhaltskosten auswirken. Damit bei Strassenzügen mit beiden Kategorien (Kantons-/Gemeindestrassen im gleichen Strassenzug/Strassenraum) eine einheitliche Lösung erreicht werden kann, wie:*
 - Verzicht auf Verkehrsampeln
 - Weitgehender Verzicht auf Signalisationen aufgrund der von Stadt und Kanton zu prüfenden Kriterien
 - Einführung einer einheitlichen Höchstgeschwindigkeit
- 2. Der Stadtrat soll mit anderen Gemeinden in der Schweiz und dem Kanton zu diesem Thema eine aktive Zusammenarbeit und einen Austausch pflegen. So sollen bereits gemachte Erfahrungen und Resultate anderer Projekte in den Pilotversuch in Aarau einfließen, damit keine Arbeiten aufgelegt werden, wo bereits Praxislösungen vorliegen.*

Mit Botschaft vom 9. Dezember 2019 nimmt der Stadtrat ausführlich Stellung zum Postulat mit folgendem

Antrag

Das Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen

In der Zwischenzeit wurde zur Botschaft noch eine dringliche Anfrage von Daniel Ballmer im Namen der Fraktion der Grünen eingereicht:

- 1. Dass eine Verkehrsberuhigung von Bahnhofstrasse und Tellstrasse vorgesehen ist, ist absolut sinnvoll. Betrachtet man aber Strassenräume statt einzelne Strassen, wird schnell klar, dass mit einer Verkehrsberuhigung von Bahnhof- und Tellstrasse ohne Berücksichtigung ihrer Zufahrtsstrassen weiterhin ein unübersichtliches Flickwerk von Höchstgeschwindigkeiten bestehen würde. Es gäbe weiterhin diverse Strassenabschnitte in der Innenstadt, die ein Hindernis für FussgängerInnen darstellen. Ist geplant, die Zufahrtsstrassen (Tellirain, Feerstrasse, Poststrasse, Laurenzenvorstadt, Buchser- und Rohrerstrasse, Rain, Vordere und Obere Vorstadt) in diese Betrachtung mit einzubeziehen und gegebenenfalls auch zu beruhigen?*
- 2. Auch an anderen Stellen ziehen sich mit 50 befahrene Strassen wie Messerschnitte durch die Dreissigerzone, verringern deren Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr und erfordern*



Signale an jeder Zufahrtsstrasse – die Küttigerstrasse, die Buchserstrasse, die Erlinsbacherstrasse, die Enden der Hinteren Bahnhofstrasse, die Endfelderstrasse und der Rain wären hier als Beispiel für solche Einschnitte zu nennen. Teilweise widerspiegeln sie die frühere Ausdehnung von Wohnquartieren, die seither stark gewachsen sind. Teilweise sind sie auch nur Überbleibsel einer inzwischen mehr als veralteten Verkehrspolitik, eigneten sich nie wirklich für Tempo 50 und können zeitweise nicht mal mit Tempo 30 befahren werden. Warum sieht die Stadt bei Telli- und Bahnhofstrasse Handlungsbedarf, nicht aber bei den anderen Strassen, die unsere Quartiere genauso zerschneiden?

- 3. Neben ihrer Eigenschaft als Schnitte durchs Quartier sind einige dieser Strassen auch ausgeprägte Hitzeinseln, gerade die Bahnhofstrasse. Verkehrsberuhigungen bieten auch Gelegenheiten, die Qualität für den Fussverkehr vor Ort zu verbessern und darüber hinaus auf das gesamte Stadtklima positiv zu wirken – mit Alleebäumen, Grünstreifen, helleren Belägen oder geöffneten Gewässern. Wird dieser Faktor bei der Erledigung des Postulats mit einbezogen? Wird beispielsweise eine Neugestaltung der Bahnhofstrasse als beidseitige Allee in Erwägung gezogen? Auch an anderen Stellen wären Alleebäume eine gute Ergänzung, beispielsweise am Tellirain, in der Laurenzenvorstadt oder an der Erlinsbacherstrasse.*
- 4. Sind Stadtrat und Verwaltung bereit, ein flächendeckendes Geschwindigkeitsregime mit Tempo 30 gegenüber dem Kanton mit der nötigen Vehemenz zu vertreten?*

Stadtrat Werner Schib wird die dringliche Anfrage mündlich beantworten.

Werner Schib, Vize-Stadtpäsident: Die Beantwortung haben wir erst heute verabschiedet. Sie erhalten diese aber auch noch in schriftlicher Form über das Extranet der Stadt. Ich trage die Beantwortung heute aber gerne mündlich vor. Die Frage 1 kann ich wie folgt beantworten: Wie weit oder eng der Perimeter gezogen wird, ist aktuell noch nicht definiert und Gegenstand der weiteren Planung und der weiteren Gespräche mit dem Kanton, denn die Planungshoheit liegt beim Kanton als Strasseneigentümer. Auch das Gutachten, welches erforderlich ist, wenn die Geschwindigkeit reduziert werden soll, wird sich der Frage des Perimeters annehmen. Ziel ist ein sich schlüssiger Perimeter. Antwort zur Frage 2: Aus der Sicht der Stadt stehen auf siedlungsorientierten Strassen die Siedlungsverträglichkeit, Aufenthaltsqualität und Sicherstellung einer urbanen Mobilität klar im Mittelpunkt. Siedlungsorientierte Strassen sollen eine hohe Aufenthaltsqualität bieten, eine möglichst geringe Trennwirkung aufweisen und die Bedürfnisse des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs vorrangig sicherstellen. Die Geschwindigkeit spielt eine wichtige Rolle. Sie ist aber nicht das einzige Kriterium bzw. Mittel zur Erreichung der Ziele und führt als Einzelmassnahme in der Regel nicht zum gewünschten Ziel. Der Strassenquerschnitt, eine attraktive Gestaltung von Fassade zu Fassade, der Einbezug der umliegenden Siedlungen und Landschaft, Grünelemente, Fussverkehrs- und Veloinfrastruktur etc. sind ebenfalls zentral. Eine tiefere Geschwindigkeit erlaubt aber oftmals, Nutzungskonflikte im begrenzten städtischen Raum zu entschärfen. Aus der Sicht der Stadt besteht auf diversen Achsen im Stadtgebiet Handlungsbedarf bezüglich Reduktion der Trennwirkung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Entsprechend sind viele Projekte in Bearbeitung. Die Vordere Vorstadt wird umgestaltet. In diesem Zusammenhang wird die Begegnungszone Altstadt auf die Vordere Vorstadt und auf den Rain ausgedehnt. Dem flächigen Querungsbedürfnis der Fussgänger wird Rechnung getragen. Das Fussverkehrsnetz wird aufgewertet. Für die Erlinsbacherstrasse erarbeiten der Kanton, die Stadt und die beiden Erlinsbach gemeinsam eine Vorstudie zur Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr. Die Bevölkerung wurde am Anfang mit einbezogen. Die Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgestellt werden.



Die Trennwirkung der Strasse soll inskünftig deutlich abnehmen. Die Verbindung des Siedlungsgebietes in den Aareraum soll gestärkt werden. Die ÖV-Erschliessung soll verbessert und die Infrastruktur, sowohl für den Fuss-, wie auch für den Veloverkehr, soll aufgewertet werden. Bei der Tellstrasse sind Planungen zur Umgestaltung am Laufen. Weil es sich bei der Tellstrasse um eine Gemeindestrasse handelt, ist es einfacher, die städtischen Ziele zu verfolgen. Tempo 30 wird bei der Tellstrasse explizit als Massnahme zur Zielerreichung geprüft. Massnahmen zur Aufwertung der Bahnhofstrasse sind Gegenstand von Gesprächen mit dem Kanton. Der Stadtrat und die Verwaltung setzen sich gegenüber dem Kanton explizit für eine urbane Gestaltung mit Temporeduktion ein. Für die Hintere Bahnhofstrasse wird voraussichtlich 2021 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Die Strasse soll inskünftig klar siedlungsorientierter gestaltet werden. Bereits steht fest, dass zwischen dem Gais- und dem Rosengartenkreisel ein beidseitig durchgehender Velostreifen von 1.5 m realisiert wird. Ebenfalls kurz vor der Realisierung stehen die beiden Kantonsprojekte Buchser-/ Tramstrasse und Obere Vorstadt Entfelderstrasse (bis Buchenhof). Insbesondere an der Buchserstrasse wird die Aufenthaltsqualität deutlich zunehmen. Bei beiden Projekten handelt es sich aber um Kantonsstrassenprojekte. Die Zielbewertung von Seiten des Kantons ist nicht immer identisch mit derjenigen der Stadt. Der Kanton legt ein stärkeres Gewicht auf die Durchleitungsfunktion der Strassen und Kapazitätsüberlegungen. Weitere Strassenabschnitte weisen aus der Sicht der Stadt ebenfalls Defizite bezüglich Trennwirkung und Aufenthaltsqualität auf, so zum Beispiel beim Allmendweg. Entscheidend für den Realisierungshorizont ist jeweils das Unterhaltsmanagement, weil grosse Umgestaltungen aus finanzpolitischen Überlegungen oder Gründen in der Regel nur im Rahmen von Strassensanierungen erfolgen sollten. Der aktuelle Fokus auf die eingangs genannten Strassenabschnitte - darunter auch die Bahnhofstrasse und die Tellstrasse - beruht nicht darauf, dass die Stadt auf anderen Strassenabschnitten keinen Handlungsbedarf sieht, sondern ist stark durch den Sanierungszyklus beeinflusst. Antwort auf Frage 3. Aufgrund des Klimawandels wird die Anzahl der Hitzetage in den kommenden Jahren weiter zunehmen. In den Städten wird sich das Problem akzentuieren. Bäume zur Beschattung, geöffnete Gewässer, eine Entsiegelung allgemein, die Art der Beläge und die Berücksichtigung der Windströmungen bei der Siedlungsplanung vermögen die Erhitzung der Innenstädte wahrnehmbar zu reduzieren. Die Stadt wird diese Aspekte in künftigen Planungen verstärkt berücksichtigen. Die Stadt nimmt auch als Pilotgemeinde beim aktuell vom Kanton erarbeiteten Projekt "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung in Agglomerationsgemeinden" teil, welches vom Bundesamt für Umwelt und vom Bundesamt für Raumentwicklung begleitet wird. Auf Basis der im Rahmen dieses Projekts erstellten Klimakarte plant die Stadt zur Bekämpfung der Hitzeinseln gezielte Baumpflanzungen und Entsiegelungen. Massnahmen, die im Zuge einer hitzeangepassten Siedlungsentwicklung ergriffen werden, haben durch die gesteigerte Aufenthaltsqualität auch positive Effekte auf den Fussverkehr. Antworten zu Frage 4. Einer flächendeckenden Geschwindigkeitsreduktion auf Stadtgebiet werden aktuell wenig Chancen eingeräumt. Zur Herabsetzung der generellen Höchstgeschwindigkeit wären Anpassungen auf Bundesebene nötig. Die Schaffung einer stadtweiten Tempo 30-Zone bedingte zudem ein Gutachten, das aufgrund der restriktiven Bundesvorgaben zur Schaffung von Tempo 30-Zonen kaum zu Stande kommen dürfte. Kantonspolitisch ist Tempo 30 auf Kantonsstrassen im Kanton Aargau nach wie vor ein Tabu. Trotz der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Kantons Aargau zu Tempo 30 auf Kantonsstrassen setzt sich die Stadt derzeit projektspezifisch stark dafür ein, bei Planungsarbeiten die Geschwindigkeit als wichtigen Planungseffekt miteinzubeziehen, so z.B. auf der Bahnhofstrasse. Auf Gemeindestrassen spielt der Geschwindigkeitsaspekt bei Planungen eine zentrale Rolle, so wird für die Tellstrasse explizit ein T30-Regime geprüft. Auch in den bereits heute verkehrsberuhigten Wohnquartieren (T30) kann auf Antrag der Bevölkerung die Realisierung einer Begegnungszone angestossen werden.



Thomas Richner, Präsident: Die Anfrage ist für die Antragsteller beantwortet. Gibt es Wortmeldungen seitens des Postulat-Einreichers? Wie mir bekannt ist, wurde dies an Pascal Benz delegiert.

Pascal Benz, Mitglied: Ich spreche auch für die Fraktion. Die FDP unterstützt dieses Postulat von Christian Oehler. Den Umsetzungsvorschlägen des Stadtrates haben wir allerdings noch ein paar Punkte anzufügen. Unsere Überraschung war relativ gross, weil gemäss der Botschaft des Stadtrates nur ein Teil der Tellistrasse und die gesamte Bahnhofstrasse für den Pilotversuch ausgewählt werden soll. Wir haben gewisse Zweifel daran, dass sich mit einem so eng gefassten Perimeter brauchbare Resultate überhaupt erzielen lassen. Wir ermuntern deshalb den Stadtrat, einen zusammenhängenden Strassenraum für den Pilotversuch zu schaffen. Wir haben auch konkrete Vorstellungen, welche Strassen einbezogen werden sollen. Das sind u.a. die Tellistrasse inkl. Tellirain, Bahnhofstrasse mit Laurenzenvorstadt, Feerstrasse und Poststrasse sowie die Kettenbrücke mit Küttigerstrasse als Einfallsachse. Im Weiteren betonen wir, dass der Name unseres Postulats "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme" lautet und nicht "Sicherere Strassen durch mehr 30-er-Zonen". Es geht uns vor allem auch darum, dass die Lichtsignale in der Versuchszone komplett deaktiviert werden und nicht nur punktuell, wie vom Stadtrat in der Botschaft angedeutet. Der Stadtrat soll deshalb dieses Kernanliegen vor dem Kanton mit Nachdruck vertreten. Alles in allem braucht es nach unserer Ansicht alle drei Kernelemente, welche von Christian Oehler und mir aufgeführt wurden. Nämlich erstens einen grosszügigen, zusammenhängenden Strassenraum mit einer Einheitsgeschwindigkeit, zweitens den Verzicht von Verkehrsampeln in diesem Strassenraum und drittens ein absolutes Minimum an Signalisationen. Nur wenn alle drei Elemente gleichwertig umgesetzt werden, sehen wir eine reelle Chance auf Erfolg, Aussicht auf Sicherheit, weniger Stau und weniger Umweltbelastung. Der Stadtrat sollte weitsichtig genug sein, auf unsere Bitten und Vorschläge bezüglich des Pilotversuchs einzugehen und alle Kernelemente beim Kanton mit Nachdruck vertreten.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Alles in allem ist eine ehrliche Politik doch die beste" (Otto von Bismark). Ich bin beeindruckt. Der Stadtrat hat eine neue, geniale Strategie gefunden, wie er mit unliebsamen Postulaten umgeht. Er sagt über fünf Seiten, weshalb Postulatsforderungen nicht brauchbar sind oder nicht umgesetzt werden können, aber eigentlich grundsätzlich doch schon ein wenig nett sind. So weit, so gewohnt und soweit auch das Recht des Stadtrates. Ganz am Schluss dann der Kniff. Das Postulat sollte trotz allem angenommen werden. Aber im Wissen darum, dass ein Ja zum Postulat ein Ja aber und eigentlich ein Nein ist. Perfekt. Wenn der Einwohnerrat nicht überweist, hat der Stadtrat gewonnen. Wenn der Einwohnerrat überweist, hat er auch gewonnen. Denn ein Nein ist ein Nein und ein Ja ist auch ein Nein. Das ist nicht das erste Mal, dass wir in der Tendenz diese Strategie beobachten können. Ich verweise dabei auch auf das vorherige Traktandum. Aber in diesem Falle finde ich es ein wenig gar dreist und ich fühle mich als nicht erst genommen. Das ist neu. Es mag ein persönlicher Fehler von mir sein, aber ich werde nicht plump für blöd verkauft. Das ertrage ich schlecht. Wenn selbst ein alter, weiser Mann in Kaisers Zeiten für Ehrlichkeit in der Politik plädiert, sollte das für ein schweizerisches Gremium in einer mittleren Stadt im Jahr 2020 auch gelten. Nehmen Sie den Einwohnerrat ernst. Sagen Sie, wenn Sie etwas nicht richtig finden oder wenn Sie etwas als gut erachten. Ich sage an dieser Stelle, der Antrag am Schluss ist schlecht. Ich stelle einen Abänderungsantrag. Wenn dieser gutgeheissen wird, können wir meines Erachtens ehrlich abstimmen. Ein Nein ist dann ein Nein und ein Ja ist ein Ja. Der Abänderungstext lautet wie folgt:



Das Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" sei im Sinne des Postulats zu überweisen".

Abschliessend noch eine Randbemerkung. Wenn ich schon ehrlich bin, dann sei auch erwähnt, dass es selbstverständlich genauso falsch ist, einen Abänderungsantrag so spät zu unterbreiten. Das ist meine Schuld und dafür entschuldige ich mich.

Max Suter, Mitglied: In der Tat hat sich der Stadtrat mit der Beantwortung dieses Postulates reichlich Zeit gelassen. Entgegen anderer Meinungen sind wir der Ansicht, dass die Beantwortung des Postulates durch den Stadtrat gut erfolgt ist. Mehr ist gar nicht möglich. Es ist so, dass Bund und Kanton in vielem das Sagen haben und dass das Strassenverkehrsgesetz kein kantonales oder städtisches, sondern ein eidgenössisches Gesetz ist. Das ist auch gut so, denn so kann nicht jede Stadt und Gemeinde überall tun und lassen, was sie möchte. Wir sind der Meinung, dass ein weitgehender Verzicht auf Signale und Ampeln wohl kaum durchführbar wäre. Ampeln und Signale sind sicherheitsrelevant. Sie zeigen uns den Weg und schützen uns auch. Eigentlich sollte man noch eine Ampel mehr aufstellen und zwar beim Fussgängerstreifen beim McDonalds. Dort ist sichtlich erkennbar, wie im Sekundentakt Fussgänger/innen einzeln die Bahnhofstrasse überqueren und dabei den Verkehrsfluss erheblich stören. Die Grünen schreiben in ihrer dringlichen Anfrage "es gäbe weiterhin diverse Strassenabschnitte in der Innenstadt, die ein Hindernis für Fussgänger/-innen darstellen". An der Bahnhofstrasse ist es genau umgekehrt. Dort sind die Fussgänger/-innen ein Hindernis für den Verkehrsfluss und eine Ampel könnte sicher Abhilfe schaffen. Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 sehen wir aufgrund der Vorschriften auch nicht. Eine Überprüfung von Betriebsvarianten, z.B. bei der Bahnhof- und der Tellstrasse scheint aber auch uns wichtig. Vielleicht kommt man ja bei der Bahnhofstrasse sogar auf die Idee, dem öffentlichen Bus wieder - wie es bereits einmal war - eine eigene Spur zur Verfügung zu stellen, anstatt diesen im Stau stehen zu lassen. Wir haben beinahe in allen Quartieren Tempo 30 und in der Altstadt eine Begegnungszone und es werden noch weitere folgen. Trotz allem darf aber nicht vergessen werden, dass Durchgangsstrassen zum Durchfahren und zudem als Verkehrsachse sehr wichtig sind. Schlussendlich muss auch in der Stadt Aarau der Personen-, sprich der Autoverkehr seinen Platz haben. Die SVP folgt dem Antrag des Stadtrates und wird das Postulat im Sinne der Erwägungen überweisen.

Simone Silbereisen, Mitglied: Das Votum von Alexander Umbricht ist mir zuvorgekommen. Wir haben eine ähnliche Diskussion geführt. Wir waren über die Stellungnahme des Stadtrats auch sehr erstaunt, weil sie einerseits eine ablehnende Haltung beinhaltet, andererseits das Postulat aber gleichzeitig zur Überweisung beantragt wird. Wir haben uns gefragt, was denn nun überweisen werden soll. Wenn wir Nein sagen, verpassen wir die Chance, dass etwas passiert, wenn wir Ja sagen passiert aber auch nichts. Wir haben uns in der SP-Fraktion für eine Stimmenthaltung entschieden, ich persönlich würde aber den Abänderungsantrag im Sinne des Postulates unterstützen.

Christian Oehler, Mitglied: Grundsätzlich habe ich mir vorgenommen, mich nicht zu äussern, denn ich bin der Meinung, dass das Postulat relativ einfach formuliert ist. Es wurde alles aufgeschrieben, man muss es nur ablesen. Man muss Mut für Innovation aufbringen. Man muss die einfachen Kriterien positiv aufnehmen. Ich finde die negative Haltung seitens des Stadtrates und der



Verwaltung schade. Man verfasst zwar eine riesige Botschaft, aber man hätte mit viel weniger Papier viel mehr aussagen können. Ich möchte euch motivieren, das Postulat zu überweisen und wir werden den Druck einfach weiter aufrechterhalten, dass das Begehren im Sinne, wie es damals verfasst wurde, auch weitergeführt wird.

Werner Schib, Vize-Stadtpräsident: Ich würde gerne noch ein paar Worte zum Postulat sagen. Die Beantwortung dieses Postulates forderte uns. Wir sind nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, das Postulat überweisen zu lassen, aber unter gewissen Rahmenbedingungen. Zum Beispiel bezüglich der Ampeln. Es wäre einfach dumm, wenn wir in diesem Betrachtungsperimeter generell alle Ampeln abstellen würden. Die Ampeln bilden einen wichtigen Teil unseres Verkehrsmanagementsystems, damit – auch bei sehr viel Verkehr – immer noch in der Innenstadt gefahren werden kann und sich der Verkehrsstau ausserhalb befindet und nicht im Zentrum, zum Beispiel auf dem Aargauerplatz. Mit Ampeln kann der Verkehr in der Innenstadt gesteuert werden. Daran haben wir als Stadtverwaltung ein Interesse. Generell alle Ampeln abzustellen, wäre schlecht. Wir sehen aber ein, dass es derzeit zu viele Ampeln hat. z.B. die Ampel in der Feerstrasse, wo der Bus die Bahnhofstrasse überqueren muss, wurde überprüft. Wir gehen davon aus, dass diese demnächst abgestellt werden kann. In dieser Form haben wir das Postulat verstanden und möchten es auch sinnvoll umsetzen und nicht einfach als generelle Handlungsanweisung. Es handelt sich um ein Postulat. Darin steht "die Möglichkeit eines Pilotversuchs sei abzuklären". Es ist nicht eigentlich ein Handlungsauftrag, sondern ein Auftrag zur Abklärung mit dem Kanton. Wir haben in der Botschaft dargelegt, wie die Abklärungen vorgesehen sind. Was daraus resultiert und wie der Perimeter dann aussieht, wissen wir heute noch nicht. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass nicht nur die Bahnhofstrasse miteinbezogen wird, sondern auch die Poststrasse und die Feerstrasse. Bestimmt werden auch viele der guten Anregungen des Postulanten einfließen.

Thomas Richner, Präsident: Wir nehmen nun eine Gegenüberstellung des Antrags von Alexander Umbricht und demjenigen des Stadtrates vor.

Antrag Alexander Umbricht

Das Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" sei im Sinne des Postulats zu überweisen.

Antrag Stadtrat

Das Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Abstimmung

Antrag Alexander Umbricht:	29 Stimmen
Antrag Stadtrat:	17 Stimmen



Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" wird im Sine des Postulats überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 10
GV 2018 - 2021 / 114

Kreditabrechnung Hauptstrasse 60, Sanierung Fenster / Heizung

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 18. November 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Hauptstrasse 60, Sanierung Heizung / Fenster". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 440'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 310'388.00 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 129'612.00, das sind 29.46 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2020 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Hauptstrasse 60, Sanierung Fenster / Heizung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11
GV 2018 - 2021 / 117

Kreditabrechnung Systemlösung / New Design Homepage

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 25. November 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Systemlösung / New Design Homepage". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 220'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 221'899.35 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 1'899.35, das sind 0.86 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2020 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Rechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Systemlösung / New Design Homepage" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12
GV 2018 - 2021 / 118

Kreditabrechnung Sanierung öffentliche Beleuchtung, Leuchtmittel, 2. Etappe

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 2. Dezember 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sanierung öffentliche Beleuchtung, Leuchtmittel, 2. Etappe". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 787'748.75 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 412'251.25, das sind 34.35 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2020 zur Prüfung vor. Kommissionssprecher ist Daniel Ballmer.

Daniel Ballmer, Mitglied: Ich habe an der FGPK-Sitzung eine Bemerkung zur neuen Beleuchtung gemacht und meine Kolleginnen und Kollegen haben mich gebeten, diese kurz im Rat vorzubringen. Grundsätzlich begrüsse ich es sehr, dass eine neue, energieeffiziente LED-Strassenbeleuchtung angebracht wurde. Es wäre aber schön, wenn diese Strassenbeleuchtung auch effektiv nur die Strassen beleuchten würde und nicht auch noch sämtliche Gärten und sogar noch ein paar Hauswände, wie es bei mir am Dammweg und bei unserem ehemaligen Fraktionsmitglied, Gérald Berthet, an der Hans-Hässig-Strasse der Fall ist. Dort, wo ich im letzten Jahr in der Nacht noch ein paar Zwergfledermäuse beobachten konnte, gibt es heute keine Nacht mehr. Ob die beiden nachtaktiven Bockkäferarten, welche ich in meinem Garten gezielt fördere, auch dieses Jahr wieder zurückkehren, weiss ich noch nicht. Es ist klar, dass es auf den Strassen und Fusswegen ein Bedürfnis nach Licht gibt. Aber abseits davon besteht auch ein Bedürfnis nach Dunkelheit, welches auch zu respektieren ist. Es wäre sehr schön, wenn die Stadt inskünftig auf eine gezieltere Beleuchtung achten würde.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Sanierung öffentliche Beleuchtung, Leuchtmittel, 2. Etappe" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs.1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 13
GV 2018 - 2021 / 119

Kreditabrechnung Schiffländestrasse, Ersatz Belag

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 2. Dezember 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Schiffländestrasse, Ersatz Belag". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 240'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 191'099.65 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 48'900.35, das sind 20.38 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Januar 2020 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Rechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Schiffländestrasse, Ersatz Belag" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Thomas Richner

Der Protokollführer:
Stefan Berner